Krakauer Zeitung.

Nro. 197. Montag, den 30. August 1858.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 4 kr., für jede weitere Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 15 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

II. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben das nachfolgende Allerhöchste Handschreiben an den Minister des Innern zu erlassen geruht:

„Lieber Freiherr v. Bach! In der Absicht das für Mich, Mein Haus und Mein Reich gleich freudenreiche Ereigniß der Geburt eines Kronprinzen durch ein dauerndes Werk der Nächstenliebe zu feiern, habe Ich beschlossen, aus diesem Anlasse zum Besten der armen leidenden Menschheit ein neues Krankenhaus in Meiner kaiserlichen Residenz- und Reichs-Hauptstadt Wien zu stiften, und bestimme, daß dasselbe zu Ehren Meines erstgeborenen Sohnes für immerwährende Zeiten den Namen „Rudolph's-Stiftung" führen soll. Dieses Krankenhaus soll auf mindestens Eintausend Kranke ohne Unterschied der Angehörigkeit und Religion eingerichtet und in einem dem Zwecke entsprechenden Baustyle aufgeführt werden. Zum Baue desselben widme Ich die erforderliche Grundfläche von ungefähr 8800 Quadratklaftern von Meinem auf der Landstraße gelegenen Besitzthume, „der Kaisergarten" genannt, in dem zwischen der Haltergasse und dem Equitations-Institute gegen Westen gelegenen Theile dieser Realität und verordne, daß die zu dem Baue und der Einrichtung erforderlichen Geldmittel aus dem Hospitalfonde entnommen werden. Wegen Durchführung dieser Meiner Stiftung, insbesondere wegen Entwerfung des Bauplanes im Wege einer öffentlichen Konkursausschreibung, haben Sie sofort das Erforderliche einzuleiten und Mir über den anzunehmenden Plan so wie über die auszufertigende förmliche Stiftungs-Urkunde die geeigneten Vorlagen zu machen. Laxenburg, den 26. August 1858. **Franz Joseph** m. p.

Nr. 3407. praes. Kundmachung.

Aus Anlaß der glücklichen Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin haben die Handelsleute und Judengemeinde-Vorstände in Tarnów Alexander Goldmann und J Salamon jeder eine Grundentlastungs-Obligation à 100 fl. CM. zu dem Zwecke gewidmet, damit die hievon entfallenden Interessen stets am Jahrestage der Geburt des durchlauchtigsten Kronprinzen an verkrüppelte oder sonst invalid gewordene Krieger der k. k. Armee vertheilt werden.

Dieser loyale Act anerkennenswerthen Gemeinsinnes wird mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. Landes-Präsidium.

Krakau, am 26. August 1858.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. August.

Der im Verwaltungsgebiet begüterte Adel hat aus Anlaß des hochbeglückenden Ereignisses der Geburt des durchlauchtigsten Kronprinzen seine Glückwünsche und Huldigungen in einer mit zahlreichen Unterschriften versehenen Adresse dargebracht, welche gestern durch eine aus sechszehn Mitgliedern desselben bestehende Deputation, Se. Excellenz den Grafen Alfred Potocki an der Spitze, dem Herrn Landes-Präsidenten Grafen Clam-Martinitz mit einer Ansprache und mit der Bitte überreicht wurde, dieselbe an die Stufen des a. h. Thrones gelangen zu lassen.

Nachmittags 5 Uhr gab der Herr Landespräsident zur Feier des für das a. h. Kaiserhaus wie für die Bevölkerung des Reiches gleich freudevollen Ereignisses, ein Festdiner, an welchem nebst der erwähnten Adelsdeputation die Generalität und die Spitzen der Behörden Theil nahmen. Am Schluß des Diners brachte der Herr Landespräsident nach einer die hohe Bedeutung des Anlasses hervorhebenden Ansprache ein dreimaliges Hoch auf den durchlauchtigsten Kronprinzen aus, welches von den Anwesenden mit Begeisterung aufgenommen und von der zur Ausführung der Tafelmusik vor dem Regierungsgebäude postirten Musikcapelle des löbl. Inf.-Regimentes Erzh. Wilhelm mit den Klängen der Volkshymne begleitet wurde.

Die Adresse des Adels ist in einem ebenso reich a's geschmackvoll gearbeiteten, mit den in Gold und Email ausgeführten Wappen von Krakau und Galizien verzierten Sammt-Etui verwahrt.

Zu der, wie erwähnt, von Sr. Exzellenz dem k. k. Geh. Rath Grafen Alfred Potocki geführten Adels-Deputation gehörten: Fürst Ladislaus Sanguszko, die k. k. Kämmerer: Graf Carl Krasicki, Graf Josef Alfred Potocki, Graf Eduard Stadnicki, Graf Kasimir Starzeński kais. königl. Major, Graf Franz Moszczeński, Graf Adam Potocki, Graf Ladislaus Rey, Baron Karl Lariss, Ritter Ladislaus v. Dąmbski, Ritter Vincenz Darowski, Ritter Julian Konopka, Ritter Ladislaus v. Michałowski, Ritter Ludwig Szumańczewski, Ritter Moritz v. Szymanowski, Gutsbesitzer Ferdinand Hosch.

In Milówka, einem entlegenen Gebirgs-Flecken des Wadowitzer Kreises, wurde, wie uns mitgetheilt wird, gleichfalls aus Anlaß der freudevollen Botschaft von der Geburt eines Kronprinzen ein Danksagungs-Hochamt und zwar den 26. d. M. um 10 Uhr Früh, nach vorangegangener Rede des Kooperators Andreas Kutrzeba, worin derselbe den Beruf Oesterreichs zur unversehrten Aufrechthaltung der katholischen Religion und den sichtbaren Segen Gottes, der über demselben walte, historisch nachwies, vom H. Orts-Pfarrer Tureczek unter Assistenz der nachbarlichen Rajcza'er Geistlichkeit, im Beisein der kaiserlichen und sämmtlichen erzherzoglichen Wald- und Hütten-Beamten mit ihrer uniformirten Bergwerks- und Hütten-Mannschaft, in Begleitung der Hütten-Musik-Banda von W. Górka gefeiert, worauf der H. Bezirks-Vorsteher, Dominik von Dipolter nach Entgegennahme der Beglückwünschungen für das Allerhöchste Ehepaar und den Kronprinzen ein Dejeuner für sämmtliche kais. und erzherz. Beamte veranstaltete und die Armen mit einem namhaften Geldbetrag beschenkte.

In Jaworzno wurde am 23. d. aus dem Anlaß der glücklichen Entbindung Ihrer Majestät der Kaiserin von einem Kronprinzen im Beisein der dort stationirten Beamten ein solenner Dank-Gottesdienst abgehalten und eine Sammlung für die Armen veranstaltet, ebenso wurde in Krzeszowice ein feierliches Hochamt celebrirt, welchem sämmtliche Beamte des k. k. Bezirks- und Steueramtes, die k. k. Gensd'armerie, die Finanzwache, ferner die Beamten der gräfl. Potocki'schen Güterdirection und eine große Anzahl der Landbewohner beigewohnt haben.

Während die „Times" mit gänzlicher Mißachtung der Rechte eines Souverains die Westmächte aufforderte, den Sultan wegen seiner angeblichen Verschwendung gleichsam unter Kuratel zu stellen, hat der Sultan selbst bereits Maßregeln getroffen, um der unordentlichen Wirthschaft in seinem Hof- und Haushalte ein Ende zu machen. Aber auch der gesammte Staatshaushalt soll einer gründlichen Reform unterzogen werden. Wenn in der Türkei bereits jene schnellkräftige Concentration des Finanzwesens eingeführt wäre, wie in den europäischen Staaten, so würde es ein Leichtes sein, die Finanzen des türkischen Reiches binnen vergleichungsweise kurzer Zeit in Ordnung bringen, ja sogar zu einem blühenden Zustand zu erheben, da die gesammte Verwaltung ungleich weniger kostet als im Abendlande. Allein es wird schwer halten, in kurzer Frist altverjährten Formen und verschleudernden Mißbräuchen ein Ziel zu setzen. Wenn wir den Artikel der „Times", der ein Einschreiten der Westmächte in die finanzielle Gebahrung der Pforte forderte, durchaus mißbilligen müssen, so enthält im Gegentheile ihr Artikel über die von der Pariser Conferenz den Donaufürstenthümern gegebenen Organisation gar manche Wahrheit, und es läßt sich wirklich nicht einsehen, wie diese Organisation, soweit man ihre Hauptpunkte kennt, dem ursprünglichen Zweck, daß die Fürstenthümer eine Barriere des türkischen Reiches bilden sollen, erfüllen könne. Freilich ließ sich nicht erwarten, daß diese Absicht, die gegen Rußland gerichtet war, von Rußland unterstützt werden würde, aber die Pariser Conferenz hat geradezu Alles fallen lassen, was dieser Absicht entsprechen konnte, hat dieselbe überhaupt, wie es scheint, ganz aus den Augen verloren. Ob das moderne constitutionelle Wesen, womit die Conferenz die Fürstenthümer beschenkt, ihrer inneren Ruhe und Wohlfahrt förderlich sein wird oder nicht, darüber wird die Erfahrung in nicht gar langer Zeit entscheiden. Wir wollen das Beste hoffen, allein wer auch nur die oberflächlichste Kenntniß der Umtriebe hat, deren man in den Donaufürstenthümern fähig ist, wird nicht das günstigste Prognostikon stellen. Vielleicht daß diese constitutionellen Formen wie ein Ventil wirken, durch welches sie in unschädlicher Weise verdunsten!

Auf der General-Conferenz des Zollvereins in Hannover sind, die Verhandlungen wegen der Beziehungen des Vereins zu Oesterreich vorläufig zum Stillstand gekommen. Die „Zeit" berichtet dasselbe in folgender Fassung: „Die General-Zoll-Conferenz in Hannover hat bereits sämmtliche Puncte, über welche auf der Wiener Zoll-Conferenz keine Verständigung erreicht war, in Berathung gezogen und da von mehreren Vereinsmitgliedern nachträglich Anträge, welche sich auf die Zoll- und Verkehrserleichterungen zwischen Oesterreich und dem Zollverein beziehen, eingebracht sind, so ist eine Instructions-Einholung nöthig geworden. Unterdessen werden die Berathungen über die speciell den Zollverein berührenden Angelegenheiten, welche besonders Tariffragen betreffen, beginnen. Wie wir hören, liegt für die Fortsetzung der Berathungen in Wien kein Hinderniß vor, wenngleich für wesentliche Forderungen Oesterreichs keine Einstimmigkeit der Vereinsglieder erreicht ist. Ob die österreichische Regierung die gewonnenen Resultate für genügend halten wird, um auf Grundlage derselben weiter zu verhandeln, läßt sich natürlich von hier aus nicht entscheiden".

Einer Mittheilung des Berl. Corresp. der „H. Bh." zufolge, werden jetzt von Seiten Preußens, Oesterreichs und Sachsens die auf der Hamburger Conferenz bis jetzt erfolglos gebliebenen Bemühungen um Herbeiführung einer Ermäßigung der Erbzölle auf diplomatischem Wege bei den andern Uferstaaten fortgesetzt.

Im Canton Tessin drohen ernste Verwickelungen. Der neue Bischof von Como, Msgr. Marzorati, hat dem Staatsrath in der Copie seinen ersten Hirtenbrief an Clerus und Volk der Diöcese Como mitgetheilt, dabei die zuversichtliche Erwartung ausgesprochen, daß ihm der Staatsrath die Ausübung seines Amtes im Canton nicht untersagen werde, und seinen nahen Besuch in Aussicht gestellt. Der Staatsrath von Tessin hat nun in seiner Sitzung vom 25. Juni beschlossen und auch dem Bundesrath mitgetheilt, er werde das nach dem Kirchenstaatsgesetz erforderliche Plazet nicht bewilligen und dem neuen Bischof die Ausübung seiner amtlichen Verrichtungen im Canton nicht gestatten. Der Große Rath ist auch nur in der Erwartung eines baldigen Resultates der schwebenden Unterhandlungen über die Ausscheidung Tessins aus dem lombardischen Bisthumsverbande von ernsteren, die factische Lostrennung aussprechenden Beschlüssen zurückgetreten, und ein großer, wenigstens der heißblütigere Theil der Bevölkerung hat sich schon entschieden gegen den zu erwartenden Besuch des Kirchenfürsten verwahrt. In der „Neuen Züricher Zeitung" meint nun ein hochgestellter tessiner Cantonsbeamter: den römischen Canones könnte man mit schweizerischen Kanonen (!) antworten.

Man spricht viel von der Verlobung des Prinzen Napoleon mit der Prinzeß Clotilde von Savoyen, des Königs Victor Emanuel II. ältesten Tochter.

Wir haben bereits der Notiz gedacht, welche das „Journal de Petersbourg" über den mit China abgeschlossenen Friedensvertrag gebracht hat. Die Deutsche St. Petersburger Zeitung enthält die gleichlautende Notiz, zieht aber die in dem erstgenannten Journale ausgelassenen Daten der geschlossenen Verträge an. Der von Putiatin geschlossene Vertrag datirt hiernach vom 1./13. Juni, der von Murawieff in Aihun unterzeichnete Grenzvertrag vom 16./28. Mai. Uebrigens fordert die „Nordische Biene" schon den Bau einer Eisenbahn nach dem Amur, als des besten Vermittlers zwischen Europa und China. Sie setzt allerdings hinzu, die Bahn würde viel Geld kosten und auch sonst ihre Schwierigkeiten haben in Sibirien.

General Wm. Walker ist mit 800 berittenen und

Feuilleton.

Die Bibliothek des britischen Museums.

Das britische Museum ist eine weltberühmte Sammlung, die nirgends ihres Gleichen hat, denn sie umfaßt nicht nur eine der größten Bibliotheken, sondern auch naturhistorische Gegenstände, Alterthümer, Kunstsachen und Gemälde, Gegenstände, aus denen man anderwärts besondere Cabinete gemacht haben würde. Wie viele der größten Anstalten in England, verdankt auch dieses Museum der Munificenz eines Privatmannes seine Entstehung. Sir Hans Sloane, ein in Chelsea wohnender, sehr unterrichteter Arzt und ausgezeichneter Naturforscher, vermachte 1753 seine Sammlungen, denen er sein Leben und sein ganzes Vermögen gewidmet hatte, und die aus Manuscripten und Büchern, alten und neuen Münzen, Siegeln, Kameen, Kunstgegenständen jeder Art, Gemälden, naturhistorischen Zeichnungen, kurz dem buntesten Allerlei, aber lauter ausgewählten Sachen bestand, gegen Zahlung einer Summe von 20,000 Pfd. Sterl. an seine Familie, dem Parlamente. Das Vermächtniß ward mit den beiden schon vorhandenen Sammlungen Robert Cottons und des Grafen von Oxford vereinigt, und diese drei Sammlungen bilden den Kern des britischen Museums. Das Beispiel Sir Hans Sloane's steckte an, und die Vermächtnisse mehrten sich nach und nach so, daß das Montaguehaus, in welchen anfangs die Sammlungen untergebracht waren, bald zu eng ward, und ein Neubau vorgenommen werden mußte, der 1828 zur Vollendung gedieh. Dieser Neubau ist mit der beständig fortdauernden Vermehrung der Sammlungen durch Anbauten vergrößert worden, und 1846 wurde eine allgemeine Restauration vorgenommen, welcher das Gebäude seine gegenwärtige Gestalt verdankt. Schließlich ist vor Kurzem eine neue, in ihrer Einrichtung einzige Lesehalle eröffnet worden, von der wir weiter unten sprechen werden.

Wir würden die Gränzen unseres Raumes weit überschreiten müssen, wenn wir nur einen flüchtigen Blick auf die verschiedenartigen Sammlungen des Museums, unter denen sich unter Andern die ganze Reihe der Ninive-Sculpturen und der berühmten Elgin Marbles befindet, werfen wollten, und wir beschränken uns dafür lediglich auf die Bibliothek, welche wohl die größte in der Welt sein dürfte. Sie ist im Erdgeschoß des Gebäudes aufgestellt und beansprucht den größten Theil der Räumlichkeit desselben. Zuvörderst besteht sie aus einer Manuscriptensammlung von 50,000 Bänden, und eben so viel Bänden Urkunden auf Papier und Pergament. Die Manuscripte zerfallen in vier Classen: orientalische, ungefähr 6000 Bände in 21 verschiedenen Sprachen; classische, unter denen sich mehrere Unica befinden; Manuscripte des Mittelalters und der Renaissance in allen Sprachen Europa's, von lateinischen Werken der ersten Jahrhunderte nach Christus bis zu den russischen und angelsächsischen Manuscripten einer verhältnißmäßig neuen Zeit; eine Sammlung ganz besonders reich an kostbaren illuminirten Manuscripten. Die vierte Abtheilung ist die der historischen Documente aller Zeiten, die, wie schon erwähnt, allein 50,000 Bände zählt.

Die Drucksachen sind in 2 großen Sälen, 23 kleineren Zimmern und einer Anzahl von kreisrunden Gängen in mehreren Stockwerken, welche den neuen Lesesaal umgeben, aufgestellt. Ehe man in diese Locale gelangt tritt man in einen geräumigen, länglich viereckigen Saal, an dessen Wänden Mahagonischränke mit Glasthüren stehen. Das ist die Grenville-Sammlung, von Mr. Grenville 1846 dem Parlament vermacht, und im folgenden Jahre mit dem Museum vereinigt. Sie besteht aus ungefähr 20,000 Bänden, deren Einband allein — denn Grenville war auch in dieser Specialität ein leidenschaftlicher Bibliomane — 50,000 Pfund gekostet hat. Besonders reich ist die Sammlung an Incunabeln. Den ersten Rang darunter nimmt eine 1454 in Mainz von Gutenberg gedruckte lateinische Bibel auf Pergament ein. Sie stammt aus der Bibliothek des Cardinal Mazarin und wurde 1825 von Grenville bei der Auction der Mac Carthyschen Bibliothek mit 250 Pfd. Sterl. bezahlt; jetzt würde sie den dreifachen Preis erzielen. Zunächst kommen zwei andere Bibeln von Fust und Scheffer von 1462 und 1472, und eine Anzahl Drucke von Caxton, dem ersten englischen Buchdrucker. Das Juwel der französischen Drucke ist die Editio princeps des Heptameron der Königin von Navarra.

Diese Sammlung erinnert an den ehedem so berühmten Roxburgh-Club, gegründet zu einer Zeit, wo in England die Bibliomanie in der schönsten Blüthe stand, und dem auch Grenville als Mitglied angehörte. Anlaß zur Stiftung des Clubs gab die Versteigerung der hinterlassenen Bücher des am 19. März 1804 verstorbenen dritten Herzogs von Roxburgh. Die Auction, die heute noch in den Annalen der Bibliographie berühmt ist, nahm 42 Tage in Anspruch. Die Buchhändler und Bibliophilen von ganz Europa hatten sich dabei eingefunden. Man stritt sich mit einer Leidenschaft, die bis dahin noch ohne Beispiel gewesen war, um den Besitz der seltensten und merkwürdigsten Bücher, und bezahlte fabelhafte Preise. Eine der interessantesten Episoden war der Wettkampf, der sich um den Besitz der Editio princeps des 1471 in Venedig gedruckten Decameron von Boccaccio entspann. Lord Spencer und der Marquis von Blandford machten sich das Buch streitig. Es war bereits sehr berühmt und hatte schon seit langer Zeit seine Geschichte. Zu

ewaffneten Männern aufgebrochen, um mittelst einer der Ueberlandrouten in Sonora einzufallen. So erzählt ein aus New-Mexiko in St. Louis eingetroffener Reisender, der außerdem 400 andere Bewaffnete unterwegs angetroffen haben will, welche sich Walker anzuschließen gedachten.

Einer telegraphischen Depesche aus London, 26. Aug., zufolge verpflichtet sich China in dem Friedensvertrage als Kriegskosten an Frankreich die Summe von 25 Mill. Francs und an England eine noch größere Entschädigung zu zahlen.

△ **Wien**, 28. August. Man findet in französischen Blättern die Angabe, daß die materiellen Hindernisse, von denen die Moniteurnote rücksichtlich der Donauschifffahrtsfrage sprach, darin beständen, daß man sich über die Wahl der Mündung nicht habe einigen können, da Oesterreich auf der Kilia-Mündung bestehe. Die „Wiener Zeitung" hat aber erst kürzlich die Notiz gebracht, daß Oesterreich dem St. Georgskanal den Vorzug gibt. Der St. Georgskanal wird zwar beträchtliche Kosten verursachen, um in schiffbaren Stand gesetzt zu werden, wird aber die geringsten Unterhaltungskosten fordern, weil er die größte Wassermasse führt. Ueberdies gewährt er den Vortheil einer beträchtlichen Abkürzung des Weges.

⊙ **Mailand**, 25. August. Seit der Aufsetzung der eisernen Krone durch Ferdinand I. im Jahre 1838 gedenkt die Metropole Oberitaliens, wie mir bejahrte Männer versichern, keiner ähnlichen Feierlichkeit, wie die soeben durch Entgegennahme der Glückwünsche von Seiten Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Ferdinand Maximilian im Palazzo Reale beschlossene Feier zu Ehren des neugebornen Sprossen der Habsburger. Einen gleichen Pomp hatten wir vor Monaten Gelegenheit in Venedig zu bewundern, als dieselben k. k. Hoheiten am Osterfeste Ihren Einzug im Palazzo Ducale in die St. Marcus-Metropole hielten. Alles, was Mailand nur Glänzendes und Angesehenes birgt, wohnte neben einer dichtwogenden Volksmenge dem feierlichen Te Deum im Dome bei, dessen marmorne Säulen in Seiden- und Sammetdrapperien die Wappen sämmtlicher Provinzen des österreichischen Kaiserreiches schmückten. Ueber dem Hochaltar glänzte ebenso wie über dem Hauptbalcon des Residenzpalais die kaiserliche Krone. Ihre k. k. Hoheiten legten, begleitet von einem fürstlichen Hofstaat, die Hin- und Herfahrt in der Karosse zurück, welche schon bei der ersten Einfahrt die allgemeine Bewunderung der Stadt erregte; es ist dies ein nach allen Seiten hin durchsichtiger Glaswagen, wie er in früheren Jahren den öffentlichen Umzügen des Papstes diente, schwer mit in Rococco gearbeitetem Silber verziert, im Werthe von 80,000 Zwanzigern, und mit vier herrlichen Braunen bespannt. Die durchl. Frau Erzherzogin war, in Weiß gekleidet, von den Gräfinen Nava, Melzi, Vicodarzere und fünf anderen Hofdamen gefolgt, der Erzherzog-Generalgouverneur, in glänzender Admiralsuniform, von dem eigens zu dem Feste gestern Abend hier aus Venedig eingetroffenen Statthalter Graf Bissingen, dem hiesigen Luagotenenten Baron Burger, dem Majordomus Baron Zichy, H. v. Citadella-Vigodarzere, sämmtlichen Generalitäten, den Großen Lombardiens und den übrigen Autoritäten der Stadt, an deren Spitze der Podesta Sebregondi, umgeben, welche, mit den gesammten Beamten in Galauniform, in der Zahl von beiläufig 3000, das Hauptschiff der großen Kirche einnahmen. Se. kais. Hoheit hatte vor dem Beginne der Feier auf der dem Domplatze anliegenden Piazza Fartana vor dem erzbischöflichen Palais die aus der Sommercampagna unlängst zurückgekehrten Truppen der hiesigen k. k Garnison inspicirt, welche während der Volkshymne mit ihren donnernden Salven die Hauptpuncte der solennen Feier begleiteten. Das Te Deum celebrirte, assistirt von sieben Bischöfen des Landes der hochw. Patriarch von Venedig. Nach der Rückkehr in den Palast geruhten Se. k. Hoheit, wie ich zu berichten eile, auf die Anrede des im Namen der Municipal-Congregation das Wort führenden Hrn. v. Galeazzo-Mana, huldreichst in italienischer Sprache zu antworten, daß Sein kaiserlicher Bruder bisher schon hohe Beweise Allerhöchstseiner besonderen Huld und Gnade für die italienischen Staaten gegeben — „ma farà molto più, farà!" Die letzten eigensten Worte wurden, wie ich aus authentischer Quelle verbürgen darf, mit einem besonderen Nachdruck gesprochen. Der Wortlaut der Rede, welche sowohl wegen ihres Inhalts als ihrer Form und bewunderungswürdigen Accents, für den die Italiener so zartfühlend sind, einen unauslöschlichen Eindruck auf die zahlreichen Zuhörer machte, dürfte morgen in dem hiesigen officiellen Blatte erscheinen. — Die heutige „Gaz. uff. di Mil." bringt in Uebersetzung aus der „Wiener Zeitung" die zur Feier des glücklichen Ereignisses beschlossenen Spendungen des Krakauer Magistrats, was der Bemerkung werth, weil ich die übrigen dort nicht gefunden. In Mantua wurden bei derselben Gelegenheit alle Pfänder bis zum Werthe von 2 Zw. unentgeltlich zurückerstattet und einem armen unbescholtenen Mädchen 500 Zwanziger zur Mitgift geschenkt.

Nicht uninteressant dürfte es für Ihre polnischen Leser sein, daß das heutige „Ultimo Milano" der officiellen Zeitung bei Besprechung der jetzt bei der politischen Dürre der Hauptorgane der Presse cursirenden Geddach'schen Legende über den Ursprung dieses Stadtnamens und der alten Mutter Eva denselben durch norna und das polnische dziad (giad) — Greis, Greisin, erklärt. — Ueber die Reise des Fürsten von Carignan gibt es in den sardischen Blättern noch immer viel Kopfzerbrechen; indessen steht fest, daß es weder eine politische noch eine Heirathsreise ist; aus seinem Munde weiß man jetzt, daß es eine europäische, d. h. durch ganz Europa, ist, um sich ein wenig der monotonen Turiner Clausur zu entziehen. — In Bono (Sardinien) ist wiederum dem politischen Parteihaß ein Opfer gefallen durch die Ermordung des 60jährigen Priesters Mich. Dighei. — Heute Abend ist hier Illumination der Stadt und des Duomo, letztere ein nonpareil.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 28. August. Se. Majestät der Kaiser hat die Gründung von vier neuen Stipendien an der k. k. Handels und nautischen Akademie genehmigt. Zwei Stipendien mit jährlich 350 fl. sind für Zöglinge der nautisch-astronomischen Abtheilung, und zwei von 500 fl. jährlich für Zöglinge der Abtheilung für Schiffbau bestimmt. Der Bewerbungstermin für das kommende Schuljahr wurde auf die Dauer von sechs Wochen festgesetzt.

Se. Majestät der König von Baiern hat seinen Bruder den Prinzen Adalbert nach Wien abgeordnet, um den kaiserlichen Majestäten die Glückwünsche zu der Geburt des Kronprinzen zu überbringen. Se. k. Hoh. Prinz Adalbert von Baiern ist gestern hier eingetroffen.

Ihre kais. Hoheiten der Herr Erzherzog General-Gouverneur Ferdinand Max und die Erzherzogin Charlotte haben den Armen von Mailand und Venedig 10,000 Lire gespendet.

Am 26. August Abends um 8 Uhr sind Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Ludwig Victor in Prag eingetroffen und haben die Reise ohne Aufenthalt nach Bodenbach und Reichstadt fortgesetzt.

Aus Anlaß der Geburt des kaiserlichen Kronprinzen hat ferner Wilhelm Ritter v. Henikstein 1000 fl. zu Wohlthätigkeitszwecken, der Bäckermeister A. Schachner 2000 Laib Brot für die Armen Wiens gespendet. — Die Gemeinde Debreczin hat eine Armenversorgungsanstalt mit einem Capitale von 160,000 fl., die Gemeinde Szegedin eine Oberrealschule mit 50,000 fl. gegründet, Linz hat einen Stipendienfond von 10,000 fl., Brünn einen von 3600 fl., Lemberg 4 Stipendien zu 120 fl., Hermannstadt eine Stiftung mit 4000 fl., Innsbruck 3000 fl., Graz 2200 fl. zu Wohlthätigkeitsanstalten votirt. Ferner haben Ihre k. Hoheiten der durchlauchtigste Herr Erzherzog-Statthalter Carl Ludwig und die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Margaretha der Stadtgemeinde Innsbruck ein Geschenk von 1000 fl. zu dem Zwecke gemacht, daß diese Summe vom Stadtmagistrat im Einvernehmen mit der Armenkommission vertheilt werde. — Die Prager Stadtgemeinde hat den Beschluß gefaßt, zum immerwährenden Andenken im St. Bartholomäi-Armenhause 5 neue Pfründler-Versorgungs-Stiftungen unter dem Titel: „Kronprinz Rudolph Stiftungen" zu begründen und sie mit den Interessen eines Capitals von 10,000 fl., welche alljährlich aus den städtischen Einkünften auszuzahlen sind, auszustatten. — Die Kommunität von Kronstadt hat die Gründung eines allgemeinen Arbeitshauses beschlossen. — Die Handelskammer von Venedig hat beschlossen, aus Anlaß der Geburt des Kronprinzen, unter 100 dürftige Familien Unterstützungen zu vertheilen und Sr. Majestät dem Kaiser eine Beglückwünschungsadresse zu überreichen.

Aus Anlaß der glücklichen Entbindung ihrer Majestät der Kaiserin und der Geburt des durchlauchtigsten Kronprinzen haben Se. Excellenz Herr Bernhard, Graf Rechberg v. Rothenlöwen, k. k. Bundestags-Präsidial-Gesandter, dann Hr. Leopold Pappur, Baumeister zu Schwechat, je 100 fl. zur Vertheilung an die Armen gewidmet.

Die „Pr. Ztg." vernimmt, daß auf Grund einer a. h. Entschließung die Festungswerke von Königgrätz aufgelassen, und die Stadt somit aufhören werde eine Festung zu sein.

In Betreff der Gehalte der Universitätsprofessoren ist in Folge einer a. h. Entschließung keine allgemeine, die Höhe der Gehalte beschränkende Vorschrift giltig. Insofern das Bedürfniß der Lehranstalten die Berufung ausgezeichneter Männer erfordert, ist das Unterrichtsministerium ermächtigt, die Bedingungen der Anstellung im Wege des Uebereinkommens festzustellen, Sr. Majestät dem Kaiser zur Genehmigung vorzulegen.

Der französische Generalconsul Sabatier ist am 27. d. von Triest mit dem Lloyddampfer nach Alexandrien abgereist.

Deutschland.

Der König Leopold von Belgien hat am 25. d. seine Reise nach Deutschland angetreten.

Der preußische Bevollmächtigte zu der General-Zoll-Conferenz, Geheimer Ober-Regierungsrath Delbrück, hat sich am 26. d. von Hannover nach Mainz begeben, um den Berathungen der Rhein-Schifffahrts-Commission beizuwohnen, so daß Preußen auf der Conferenz in Hannover jetzt allein durch den Geheimen Ober-Finanz-Rath Henning vertreten ist.

Aus Berlin, 25. August, schreibt man der „Schl. Ztg.": In der Angelegenheit in Bezug auf ein Ehrendenkmal für den hochverdienten Staatsmann Stein ist bereits die Entscheidung getroffen. In diesen Tagen ist eine Cabinetsordre erlassen worden, wornach hier in der Hauptstadt ein Denkmal zu Ehren Steins aus Staatsmitteln errichtet werden soll.

Der Cardinal-Erzbischof von Köln hat die Bischöfe der Kölner Kirchen-Provinz zu einer Conferenz eingeladen.

Frankreich.

Paris, 26. August. Das große Ereigniß des Tages sind die Reden von Persigny und Morny, besonders aber die des Ersteren. Persigny's Herzensergießungen über das Bündniß mit England werden durch eine Reihe mehr oder weniger zufälliger Umstände verstärkt. Zunächst ist, dem Vernehmen nach, im jetzigen Augenblicke zwischen beiden Canalstaaten ein Notenwechsel über das Bombardement von Dscheddah im Gange, und das Tuilerieen-Cabinet hat sich gegen das Tory-Ministerium die Darlegung der Gründe ausgebeten, die das Benehmen des Capitäns Pullen und dessen isolirtes Auftreten etwa rechtfertigen könnten. Die Antwort soll nicht besonders befriedigend ausgefallen sein, und man bereitet in Paris neue Schritte gegen Lord Malmesbury's auffallende Haltung vor. Unter solchen Verhältnissen konnte die Anwesenheit Lord Clarendon's, der alsbald die des Lord Palmerston in Paris folgte, nicht unbeachtet bleiben. — Man sagt, daß die auf Montag festgesetzt gewesene Abreise des Kaisers und der Kaiserin nun ganz zweifelhaft geworden sei. Einerseits ist die Jahreszeit schon zu weit vorgeschritten und andererseits wünschen Ihre Majestäten der Hochzeit des Marschalls Pelissier beizuwohnen. Die Abreise dürfte also in keinem Falle vor dem 8. September stattfinden. — Der Herzog von Malakoff ist gestern Abends aus London in Paris angekommen, um die Vorbereitungen zu seiner Heirath zu treffen. Er wurde heute in St. Cloud vom Kaiser empfangen. — Lord und Lady Palmerston sind gestern in St. Cloud gewesen. Der Kaiser hat sich sehr lange und sehr vertraulich mit dem Lord unterhalten. Die Kaiserin hatte ihre Gäste zum kaiserlichen Prinzen geführt. — Die Braut des Marschalls Pelissier, Marquise Sophie Paniega, wird fälschlich als Cousine der Kaiserin Eugenie bezeichnet. Sie wurde von der Mutter der Kaiserin, der Gräfin Montijo, frühzeitig ins Haus genommen und auferzogen und ist also eine Jugendfreundin der Kaiserin, von welcher sie später nach Paris berufen wurde, wo sie am kaiserlichen Hofe lebte und sich des Vertrauens ihrer hohen Freundin erfreute. — Bekanntlich hat die Königin Victoria vor einigen Monaten dem Kaiser ein Feldstück mit Lafette und Kasten, das nach einem neuen Entwurfe gearbeitet wurde, zustellen lassen. Der Kaiser ließ, um dieses Geschenk zu erwiedern, einen Zwölfpfünder, eine Haubitze nach eigener Construction bauen. Dieses Geschütz, das jetzt im Artillerie-Museum fertig ist und ein Muster von Einfachheit, Schönheit und Zweckmäßigkeit sein soll, führt den Namen „Alliance," wurde im Douai gegossen und in Paris vollendet. Ueber dem englischen Wappen ist die Inschrift angebracht: „Geschenkt der Königin Kictoria vom Kaiser 1858." Dieses Geschenk wird in diesen Tagen vom Kaiser besichtigt und nach dem Orte seiner Bestimmung abgeschickt werden. — Merkwürdiger Weise veröffentlicht, mit Ausnahme des „Journal de Debats" kein einziges pariser Journal die Rede, die Graf Persigny in St. Etienne hielt. Dieses ist insofern von Bedeutung, als der Genannte auf's wärmste zu Gunsten der englischen Allianz sprach. Was die Journale übrigens unangenehm berühren mußte, ist die Sprache Persigny's Betreff der Presse. Persigny selbst wird in St. Etienne mit großer Auszeichnung behandelt. — Graf Montalambert hat eine seiner Töchter mit dem Vicomte de Meaux verlobt. Der Großvater dieses Letzteren war Maire von Montbrison und Deputirter unter der Restauration, zu deren ergebensten Anhängern er und seine Familie immer gehört haben, was ihn nicht verhindert hatte, den Marschall Ney im Jahre 1815 in seinem Schlosse zu verbergen. Erst nachdem der Marschall dieses sichere Asyl verlassen hatte, wurde er im Schlosse Bessonis bei Aurillac verhaftet. Der Verlust seiner Gemahlin erschütterte den alten Herrn v. Meaux so sehr, daß er sich in das Trappistenkloster von Aiguebelle zurückzog. Sein Sohn, der Baron Augustin de Meaux, war unter der Restauration Präfect der Haute-Loire, im Jahre 1830 zog er sich ins Privatleben zurück, doch ließ er sich im Jahre 1832 auf die Advocatenliste bringen, um einen der Angeklagten des „Carlo Alberto" (das Schiff, auf dem sich die Frau Herzogin von Berry zu ihrer Expediton in die Vendée einschiffte) vertheidigen zu können. Er hat nur einen Sohn hinterlassen, denselben, welchen die Gräfin von Montalembert heirathen wird.

Vor einiger Zeit schon hieß es, daß der Kaiser mehrere Personen, u. A. den ehemaligen Minister des Innern Billault, mit einer gründlichen Prüfung der Frage beauftragt habe, ob und in welchem Maße eine administrative Decentralisation unter den gegenwärtigen Umständen zweckmäßig und thunlich sein würde. Die Bestätigung dieser Angabe findet sich in der Rede, mit welcher Graf Morny die Sitzungen des General-Conseils in Puy de Dôme eröffnet hat. Graf Morny stellt die Möglichkeit in Aussicht, daß die Departements, die Cantons und die Gemeinden sich „gewissermaßen" selber verwalten werden, fügt aber hinzu, daß das Land auch das Seinige dazu thun, seine Erziehung in diesem Systeme machen und nicht immer Alles von der Central-Regierung erwarten müsse. Wenn die Regierung einmal aufgehört haben wird, Alles zu thun, dann wird das Land von selber aufhören, Alles von ihr zu erwarten; doch aber kann nicht in Abrede gestellt werden, daß der Schrei nach einer wirklichen Decentralisirung, den von Zeit einige Blätter ausstoßen, keineswegs ein Echo der öffentlichen Meinung ist, daß vielmehr die Franzosen im Allgemeinen der Art an das administrative Gängelband gewöhnt sind, daß sie eine Erlösung von demselben gar nicht einmal wünschen. Wenn daher der Kaiser, der in der That persönlich kein Freund der übertriebenen Centralisation ist, das gegenwärtige System im Sinne der localen Freiheiten modificirt, so wird ihm das um so höher anzurechnen sein, als er mit mächtigen Vorurtheilen zu kämpfen hat und die Franzosen sich — zunächst ohne es selber zu wissen oder einzugestehen — in dem alten Geleise ganz behaglich fühlen. Vielleicht war die oben angeführte Bemerkung des Grafen Morny eine indirecte Einladung, das Generalconseil möge decentralisirende Maßregeln beantragen.

Die Rede, mit welcher der ehemalige französische Botschafter (Persigny) in London die Session des

---

Anfang des 18. Jahrhunderts bot es ein Londoner Buchhändler, der es sich nach vielen Mühen verschafft hatte, nach einander zwei hochstehenden Bibliophilen, dem Grafen von Oxford und dem Lord Sunderland, für 100 Guineen an. Die beiden Herren fanden dies aber zu theuer und besannen sich lange auf eine Antwort. Mittlerweile war der erste Herzog von Roxburgh zu dem Buchhändler gekommen, und dieser hatte ihm sein Mißgeschick erzählt. Ohne weiter zu handeln, kaufte der Herzog das Buch und verleibte es seiner Bibliothek ein. Einige Tage darauf lud er die beiden anderen Bibliophilen zu Tische. Natürlich kam das Gespräch im Laufe der Unterhaltung auf Bücher, und auch die berühmte Ausgabe des Boccaccio wurde erwähnt. Die beiden Lords verfehlten nicht, immer noch erwerbungslüstern, von dem Exemplar zu sprechen, das ihnen vor Kurzem angeboten worden war. Darauf fing der alte Herzog an zu lächeln und erbot sich, seinen Gästen dieselbe Ausgabe des Decameron zu zeigen, die er vor kurzem für 100 Guineen gekauft habe. Man kann sich leicht denken, welches Gesicht die beiden gar zu sparsamen Bibliophilen machten.

Das auf diese Weise in die Roxburg'sche Bibliothek gekommene kostbare Buch erregte natürlich bei der Versteigerung die Sehnsucht aller Liebhaber. Nach einem Angebot von 500 Pf. stieg es sehr bald auf 1000, und von da auf 1200 Pf. Erst jetzt erschienen Lord Spencer und sein jugendlicher Mitbewerber, der Marquis von Blandford, in den Schranken. Um 100 Pf. mit jedem Gebote steigend, hatte der Preis bereits 2200 Pf. erreicht. Der Marquis bot noch 6 Pf., worauf Lord Spencer aufstand und sich gegen seinen Nebenbuhler höflich verneigte, um ihm anzudeuten, daß er Sieger geblieben sei. Der Marquis von Blandford erhob sich nun ebenfalls und beeilte sich, seinem Gegner in dem Bibliophilen-Turnier mit Wärme die Hand zu drücken. Der Marquis gelangte demnach für 2206 Pf. oder ungefähr für 15,000 Thlr. in den Besitz des berühmten Buches.

Mit den Zeiten ändern sich aber auch die Preise selbst so geschätzter Kostbarkeiten, und Lord Spencer sollte noch Revanche haben. 1819 kam derselbe Boccacio von neuem zur Versteigerung, und da die Bibliomanie etwas aus der Mode gekommen war, erwarb Lord Spencer das Buch für den mäßigen Preis von 918 Pf. Sterl.

Aus dem Saal der Grenville-Bibliothek kommt man in einen zweiten von 300 Fuß Länge, in welchem die aus den verschiedenen königlichen Privatbibliotheken entstandenen Sammlungen aufgestellt sind. Die ältere Sammlung begreift 50 000 Bände in sich, die davon gesonderte Bibliothek Georgs III. 80,000 Bände.

Wir gelangen nun zu einer Reihe von Privatbibliotheken, von welchen die Cotton'sche und die Harley'sche oder Oxfordsche die beiden bedeutendsten sind. Die erstgenannte sticht durch ihren Reichthum an Manuscripten hervor. Robert Cotton, geboren 1570 in Denton, stammte aus einer Familie, welche seit dem 14. Jahrhundert in der Grafschaft Chester blühte. Ein Freund der Geschichte und der englischen Alterthümer, benutzte er die Aufhebung der Klöster zur Vermehrung seiner Bibliothek. Er kaufte eine große Anzahl Chroniken, Cartularien und historische Documente jeder Art, die aus den Klosterbibliotheken stammten und in Privatbesitz übergegangen waren. Für Denjenigen, der die ältere Geschichte Englands studieren will, ist diese Sammlung ein Schatz; sie schließt eine beträchtliche Anzahl angelsächsischer Handschriften von großem Werthe in sich. Diese letztere Sammlung ist der gelehrten Welt unter einem ziemlich seltsamen Namen bekannt: man nennt sie die zwölf Cäsaren. Solange diese Handschriften in Robert Cottons Besitz waren, waren sie in Schränken untergebracht, auf welchen die Büsten der zwölf ersten Kaiser, und die Kleopatra's und Faustina's standen. Daher der eigenthümliche Name.

Die Bibliothek Robert Cottons ist vom Staate gekauft oder, genau genommen, confiscirt worden, und die Zwangsexpropriation beschleunigte den Tod des Besitzers. Robert Cotton hatte sehr wichtige Urkunden in Händen. Einige derselben wurden dem spanischen Gesandten mitgetheilt, und auf diese Weise bekannt. Im großen Zorne ernannte Jacob I. zur Untersuchung dieser Angelegenheit eine Commission, welche die Confiscation der Bibliothek beantragte. Den Freunden Cottons gelang es zwar, für diesmal das Unwetter zu beschwören, aber 1629 brach ein neuer Sturm los. Man beschuldigte Cotton, eine eben erschienene sehr heftige politische Flugschrift verfaßt zu haben. Er war nicht der Autor des Pamphlets, das schon vor fünfzehn Jahren Dudley, Herzog von Northumberland, in Florenz geschrieben hatte; aber die neue Ausgabe war nach einem aus seiner Bibliothek geliehenem Exemplar gedruckt worden. Seine Sammlungen wurden unter Sequester gestellt. Vergebens brachte Cotton die besten Beweise fur seine Unschuld bei; vergebens klagte er, daß es ihm ans Leben ginge, wenn man ihm seine Bücher nähme, und daß die ungesetzliche Confiscation seiner Bibliothek bereits den Keim zu einer tödtlichen Krankheit in ihm gezeitigt habe. Er sprach nur zu wahr. Der unglückliche Cotton überlebte das Jahr nicht, sondern starb im Mai 1631, und nach seinem Tode mußte man die Gerechtigkeit seiner Beschwerden anerkennen.

Die Bibliothek wurde jetzt seinem einzigen Sohne Sir Thomas Cotton, zurückgegeben, blieb aber unter Aufsicht des Staates. Im J. 1700 wies ihr ein Parlamentsbeschluß einen Platz in einem besonderen, nach der Familie Cotton benannten Gebäude in Westminster an. Man scheute sich nicht in der Urkunde zu sagen, daß Sir John Cotton in Uebereinstimmung mit dem Wunsche seines Vaters und seines Großvaters, und unter der Bedingung, daß die Bibliothek den Familienna

Departementalrathes der Loire eröffnet hat, ist vor allen Dingen ein Manifest zu Gunsten der englischen Allianz, deren leidenschaftlicher Partisan Graf Persigny bekanntlich ist. „Mit England sind wir Herren des Meeres und haben danach für unsere Grenzen nichts mehr zu fürchten.“ Mit einer Aufrichtigkeit, die ihm unsere Englandsfresser vielleicht sehr übelnehmen werden, constatirt Hr. v. Persigny, daß England, in den Jahren 1814 und 15, die Eroberung seiner maritimen Suprematie glücklich vollbracht habe, eine Suprematie, welche der Gegenstand seiner Wünsche und zu welcher es durch seine Lage bestimmt gewesen sei. Gleichzeitig erinnert der Redner daran, daß er einer der Wenigen war, die sich vor länger als zwanzig Jahren dem Neffen des ersten Napoleons angeschlossen und von der Wiederherstellung des Kaiserreiches geträumt hatten, als fast Jedermann die Napoleonische Dynastie mit dem Herzog von Reichstatt eingesargt glaubte, und mit Genugthuung weist er darauf hin, daß dieser Traum in Erfüllung gegangen sei, weil die im Gefolge der Feinde zurückgekehrten Bourbonen zum Herrschen eben so unfähig waren (!) als die katholisch gebliebenen Stuarts in dem protestantisch gewordenen England. Wie hier so werde die politische Freiheit auch in das kaiserliche Frankreich einziehen, sobald es keine Parteien mehr gebe und alle Franzosen Bonapartisten geworden. (!) Nur Einen düsteren Punct giebt es in dem rosenfarbenen Gemälde des Herrn v. Persigny: das Attentat, und dies führt ihn zu einigen Bemerkungen über den abscheulichen Vorgang in der Rue Lepeletier. Aber auch diese Gefahr erscheint ihm, was die Zukunft der Dynastie betrifft, eine eingebildete, denn er ist überzeugt davon, daß ein an der Person Napoleons III. vollbrachtes Verbrechen ganz Frankreich um dessen Nachfolger schaaren würde. Der Schluß von diesem Allen ist, „daß sich die Napoleonische Dynastie in den glücklichsten Bedingungen der Kraft, der Größe und des Wohlergehens befindet.“

Man spricht davon, daß der Notenwechsel zwischen Paris und London wegen des Bombardements von Dscheddah schon begonnen habe; die Erklärungen des britischen Cabinets sollen aber bisher wenig befriedigt haben, und der Herzog von Malakoff wird mit neuen Instructionen für diese Angelegenheit versehen werden, doch legt man der Sache keine gefährliche Wichtigkeit bei.

Graf v. Hatzfeld hat gestern Paris verlassen, um in Biarritz die Seebäder zu gebrauchen. Ein Artikel der „Zeit“ beeilt sich dieser Reise jede politische Bedeutung abzusprechen. Das Seebad sei dem Herrn Gesandten ärztlich verordnet worden.

Es ist darüber gestritten worden, ob das neue blaue Band an den Moldau-Walachischen Fahnen ein Zeichen der Union oder des Vasallenthums bedeuten solle. Wie wenig die türkische Suzerainetät in dem Bande simbolisirt sei, erhelle daraus, daß Roßschweif und Halbmond, die früher auf dieser Fahne die türkische Oberhoheit veranschaulicht hätten, von der Conferenz beseitigt und das Band an deren Stelle bewilligt sei.

Einem in Paris verbreiteten, bis jetzt noch ganz unverbürgtem Gerücht zufolge, sollen Unruhen in Algerien stattgefunden haben.

Der Herzog von Malakow, dessen bevorstehende Vermälung mit einer Verwandten der Kaiserin von Frankreich wird bereits gemeldet haben, soll entschlossen sein, nicht wieder auf seinen Gesandschaftsposten nach London zurückzukehren. Als sein Nachfolger wird Hr. Druyn de L'Huys, von Einigen Herr von Thouvenel, dessen längeres Verbleiben in Konstantinopel man für sehr unwahrscheinlich hält, bezeichnet.

Großbritannien.

London, 26. August. Die Gemeindebehörden von New-York haben den Wunsch ausgesprochen, die glückliche Legung des atlantischen Telegraphen durch ein Fest zu feiern, das gleichzeitig in New-York und London stattfinden soll. Der „New-York Herald“ schlägt gar ein internationales Jubiläum vor, welches jährlich von Großbritannien, Frankreich und Nordamerika am 5. August (dem Datum der Landung des atlantischen Kabels) gefeiert werden soll.

Admiral Sir George Francis Seymour fuhr gestern auf der „Fire Queen“ nach Spithead, um den russischen Commodore Popoff an Bord der Corvette „Renda“ zu besuchen. Abends speiste der russ. Commodore nebst den Capitains seines so eben dort eingetroffenen und nach dem Amur bestimmten Geschwaders beim Admiral.

Aus Irland schreibt man, daß Cardinal Wiseman am Dinstag Mittags von Dublin in Ballina Sloe ankam. Am Bahnhofe fanden große Demonstrationen statt; rothe Flaggen, grüne Zweige ꝛc. und das Volk spannte seinem Wagen die Pferde aus und zog ihn in die Stadt. Abends sollte illuminirt werden. Der protestantische Geistliche C. Walker hat den Cardinal zu einer öffentlichen theologischen Disputation herausgefordert. Die Polizei-Mannschaft ist, wegen der herrschenden Aufregung, auf 300 Konstabler vermehrt worden.

Italien.

Man schreibt aus Turin vom 27. August: Heute wurde die conservative „Armonia“ mit Beschlag belegt, Anlaß bot zu diesen Maßregeln ein Artikel: „avviso ai conventi e monasteri“ betitelt, der mit großer Mäßigung abgefaßt, gleichwohl des darin vertretenen Princips wegen der Staatsbehörde anstößig erschienen. Das Provinzialtribunal zu Genua verurtheilte den neuen Geranten der „Italia del popolo“ zu einer Geldstrafe von 100 Francs und einen Monat Gefängniß, weil in den von ihm vorgelegten Legitimationspapieren, die er, um die verantwortliche Leitung des Blattes übernehmen zu können, vorlegen mußte, Unregelmäßigkeiten vorkamen. Unter allen Umständen ist es eine große Gefälligkeit von Seite einer Staatsbehörde, wenn sie Leute vom Schlage der Mitarbeiter der „Italia del popolo“ überhaupt nach Legitimationspapieren fragt. Der Deputirte Giovanola soll zum Finanzminister ernannt werden.

Rußland.

St. Petersburg, 22. Aug. Der Kaiser hat die Hauptstadt heute verlassen, wird Abends in Twer eintreffen und am Abend des 24. von dort nach Jaroslaw weiter gehen. Am 3. Sept. wird Se. Maj. über Kostroma in Wladimir eintreffen, am 5. in Bogorodski und am 6. in Moskau. Der Aufenthalt daselbst soll vom 7. bis 12. September währen, die Abreise am 13., Morgens, erfolgen, Smolensk den 14ten Abends erreicht werden, die Weiterreise von dort am 15. Abends stattfinden und am 16. Abends die Ankunft in Minsk erfolgen.

Heimkehr-Erlaubnisse und Begnadigungen für polnische Exilirte sind in der letzten Zeit wieder zahlreich ertheilt worden.

Türkei.

Die Grenzregulirungs-Commission, schreibt man der „Schles. Ztg.“ aus Ragusa v. 10 d., begab sich am 28 Juni am Bord der österreichischen Fregatte „St. Lucia“ von Ragusa nach Risano, am Tage darauf nach Dragal an der Grenze von Grahowo; am 3. war sie in Wieluszi. Die Gegend ist eine wahre Wildniß und lieferte kaum genügende Fourage für den Train, welcher aus fast hundert Pferden besteht, daher die türkischen Cavalleristen, welche Hussein Pascha zum Schutze der Commission bestimmt hatte, zurückgeschickt werden mußten. Nur ein Infanterie-Detachement von 30 Mann wurde zurückbehalten. — Die Arbeiten der Commission sind übrigens sehr mühsam, da der Status des Jahres 1856 zu Grunde gelegt werden soll. Die Streitobjecte sind meist nur Bergwiesen ohne bestimmte Grenzscheidung und sehr oft mit denselben Namen nach den Bergen auf kurzen Entfernungen bezeichnet, wie dies bei Völkerschaften die auf einer niedrigen Kulturstufe stehen, gewöhnlich der Fall ist und besonders sich im Kaukasus wiederholt. Es müssen aber viele Bewohner vernommen werden, deren Aussagen sich widersprechen und die Entscheidung erschweren. Der österreichische Kommissarius, welcher der illyrischen Sprache mächtig ist, bildet den Dolmetscher, auch der Bevollmächtigte des Fürsten Danilo leistet hierbei gute Dienste. Es ist bei solchen Umständen wahrscheinlich, daß die Arbeit noch längere Zeit in Anspruch nehmen wird, besonders da die Triangulirung zur Zeichnung einer genauen Karte vorgenommen werden muß, mit welcher Arbeit der englische Kommissarius und dessen Gehilfen beantragt sind. - Telegraphisch wird gemeldet: Die Grenzregulirungscommission ist am 24. August, früh 4 Uhr, auf dem Kriegsdampfer „Vulkan“ von Antivari in Ragusa eingetroffen.

Aus Bukarest, 18. August, bringt die „Temesv. Ztg.“ folgende Mittheilung: Noch ehe der neuen, von der Pariser Conferenz ausgearbeiteten Verfassung gemäß ein neuer Fürst hier eingesetzt wird, wird in den nächsten Tagen ein Wechsel in der Kaimakamie eintreten, der Art, daß der Fürst Kaimakam die Regierung an eine sogenannte Kaimakamie-Reglée abgibt. Dieselbe besteht aus drei Personen. Das bisherige Ministerium bleibt dabei im Amte. Die drei zur Verwaltung der Kaimakamie Reglée erwählten Bojaren gehören der Partei Stirbey an, es sind dies Janko Mano, Emanuel Baleano und Janko Philippesco. Ersterer war zur Zeit des Rücktrittes Stirbey's von der Regierung Präsident des hohen Divans hier, der andrre Großwornick, der dritte Justizminister, und die Persönlichkeiten, welche diese Aemter bekleiden, sind nach dem Reglement organique stets dazu bestimmt, zur Zeit des erledigten Fürstenthrones die Kaimakamie bis zur Ernennung eines neuen Fürsten oder eines einzelnen Kaimakams durch die hohe Pforte zu vertreten. Fürst Georg Ghika ist von seinen Reisen wieder hierher zurückgekehrt; auch spricht man nun viel von der baldigen Rückkunft Stirbey's und Bibesco's. Ingleichen wird der russische Verordnete, Herr Basili, dessen Familie noch hier weilt, in den nächsten Wochen zurückerwartet.

Asien.

Die neueste amtliche Ueberlandpost mit Nachrichten aus Kalkutta vom 19. Juli, ist in London, 28. August eingetroffen. Die brittischen Truppen in Oude sind mit der Erstürmung der zahlreichen Forts beschäftigt. Die halbcompromittirten Häuptlinge ergeben sich. Das Pendschad ist ruhig. Rose hat resignirt. Einem Telegramm der „Times“ vom 17. zufolge hat die Regierung die zweite in Oude erlassene Proklamation für eine Fälschung erklärt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 30. August. Das Programm des zweiten Concertes, welches Frl. von Tiefensee für Morgen Dienstag ankündigt, stellt einen äußerst interessanten Musikabend in Aussicht. Frl. von Tiefensee hat an großartigeren zur vollen Entfaltung ihrer großen Kunstfertigkeit geeigneten Tonstücke, die Briefarie aus „Don Juan,“ die große Arie aus „Norma“ (Cassa Diva), die Bettlerarie aus dem „Propheten“ und die großen Concertvariationen von Rhode gewählt. Außerdem singt Frl. Tiefensee Meyerbeer's vielberühmten „Kuhreigen“ und noch einige Lieder, u. A. auf Verlangen nochmals das nach dem Andante der Beethoven'schen As-Dur Sonata transcribirte und durch Griepenkerl's Dichtung noch schwungvoller und duftiger gestaltete Lied. In dem Concert des Fl. v. Tiefensee wird ferner der seit einiger Zeit hier privatisirende treffliche Violloncellist Hr. J. Herdin mitwirken. Herr H. wird eine von J. Offenbach in Paris arrangirte Balletweise aus dem 17. Jahrhundert „La Musette“ Chopin's Trauermarsch und eine Phantasie von „Servais vortragen.“

(Aus dem Gerichtssale.) Sitzung vom 16. August 1858. Collegium von 3 Richtern.

Der Bäcker Johann H. pflegte bei dem Mehlhändler Gabriel G. Mehl, theils gegen sogleich baare Bezahlung, theils auf Borg zu nehmen. Am 23. November stellte er demselben für genommenes Mehl einen Wechsel über 207 fl. auf acht Tage aus Wie aus den eidlichen Aussagen des Johann H., dessen Weibes Franziska H., der Schwester Anna H. und des Bruders Adam H. hervorgeht, so hat Johann H. dem Gabriel G., auf Rechnung dieser Schuld, in einigen Tagen nach der Ausstellung des Wechsels 143 fl. CM., dann in Kurzem wieder 37 fl. 30 kr., CM., endlich den Ueberrest von 26 fl. 30 kr. gezahlt und zwar jedesmal in einem Hause in Gegenwart der genannten Personen.

Bei der Zahlung der letzten Rate forderte Johann H. seinen Wechsel zurück, jedoch Gabriel G. entschuldigte sich, daß er den Wechsel nicht bei sich habe, ihn aber den andern Tag bringen oder zerreißen werde, dabei erklärend, daß er gänzlich befriedigt sei.

Ferner geschah es, daß Gabriel G. bei der Zahlung dieser letzten Rate von dem aufgezählten Gelde der Franziska H. 1 fl. 30 kr. als Geschenk auf Schuhe überließ.

Ungeachtet dessen belangte Gabriel G. den Johann H. im März 1856 wegen Zahlung dieser Wechselsumme von 270 Gulden CM. und als Johann H. ihm die geschehene Zahlung in angeführter Weise einwendete und dem Gabriel G. den Haupteid darüber anbot, nahm dieser den Haupteid an und schwor solchen hiergerichts am 9. Dezember 1856 dahin ab, daß ihm Johann H. mit seinem Einverständnisse etwa 3 Tage nach der Ausstellung des Wechsels dd. 23. November 1855 bis gegen Ende Dezember 1855 auf Rechnung des eingeklagten Wechselkapitats pr. 207 fl. CM. verschiedene Theilbeträge im Gesammtbetrage von 143 fl. CM. nicht gezahlt, daß er ferner gegen Ende Dezember 1855 auf weitere Rechnung des Wechselkapitals von der Franziska H. einmal den Betrag pr. 37 fl. 30 kr. und das zweitemal den Betrag pr. 25 fl. nicht erhalten, und den Rest pr. 1 fl. 30 kr. CM. der Franciska H. auf ein Paar Schuhe als Geschenk für sich zu behalten nicht gestattet, daß er endlich beim Empfang des Restbetrages pr. 25. fl. CM. im Beisein der Franciska H. und des Adam H. nicht erklärt habe, er sei bezüglich der Wechselforderung pr. 207 fl. CM. schon gänzlich befriedigt.

Als in Folge dessen Gabriel G. den Prozeß gewann und die Execution führte, zeigte seinerseits Johann H. denselben bei der strafgerichtlichen Abtheilung wegen Verbrechens des Betruges durch Ablegung eines falschen Eides an. Es wurden die Genannten eidlich vernommen und sagten aus, wie oben angeführt wurde. Der in die Untersuchung gezogene Gabriel G. blieb dabei, daß auf Rechnung der Schuld aus dem Wechsel pr. 207 fl. CM. ihm nichts gezahlt wurde, und wenn er von Seite des Johann H. welches Geld empfing, so sei dies für später genommenes Mehl gewesen. Die genannten Zeugen indessen sagten aus, daß seit jenem Mehle, für welches der Wechsel ausgestellt wurde, bis zur Klage des Gabriel G. wegen Zahlung, kein Mehl mehr genommen wurde, da Johann H bald nach der Ausstellung des Wechsels nämlich am 29. November 1855 sein Gewerbe niederlegte und bald auch sein Haus verkaufte, was durch eine öffentliche Urkunde, nämlich durch einen an Johann H. erlassenen Bescheid, bestätigt erscheint, diesem nach wurde Gabriel Goldberg des Betruges durch Ablegung eines falschen Eides überwiesen.

Uebrigens wird bemerkt, daß Gabriel G. bei der Schlußverhandlung unwillkührlich gesagt hat, daß er die 1 fl. 30 fr. CM. der Franciska H. geschenkt, als der Rest für den Wechsel gezahlt wurde.

Die k. k. Staatsanwaltschaft trug in Anbetracht, daß die Größe des Betruges, worauf die betrügerische Absicht gerichtet war, einen erschwerenden Umstand bildet, wogegen dem Gabriel G. kein Milderungsgrund zu Statten kommt, zumal er schon mehrmals wegen geringeren Gesetzübertretungen gestraft worden, ihn zu drei Jahren schweren Kerkers zu verurtheilen. Der Gerichtshof jedoch hat ihm blos eine zweijährige schwere Kerkerstrafe zugemessen, und es wurde von beiden Seiten die Berufung ergriffen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

London, 28. August. Schlußconsols 96¼. Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf 20.362,655 Pfd. St., Metallvorrath: 17,654,506 Pfd. St.

Krakauer Cours am 28. August. Silberrubel in polnisch Crt. 106 verl. 105¼ bez. — Oesterr. Bank-Noten für fl. 100 — Plf. 445 verl. 441 bez. Preuß. Crt. für fl. 150. — Thlr. 99½ verl. 99 bez. Neue und alte Zwanziger 103⅛ verl. 102¼ bez. Russ. Imp. 8.12 - 8. 4. Napoleond'or's 8. 8 — 8. Vollw. holl. Dukaten 4.43 — 4 37. Oesterr. Rand-Ducaten 4 45 — 4 38. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99¾ — 98⅔. Galiz. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons 81 — 80½. Grundentlast.-Obligationen 83½ — 82¾. National-Anleihe 82¼ — 81 ohne Zinsen ¼.

Lotto-Ziehung vom 28. August 1858.

Wien	72,	55,	17,	24,	28.
Graz	40,	84,	33,	56,	79.
Prag	2,	57,	11,	43,	49.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 28. August. Admiral Napier veröffentlicht einen Aufsatz, der seine Ideen über Cherbourg darlegt, er meint England habe die Bereithaltung einer bedeutenden Canalflotte nöthig.

Venedig, 28. August. Ihre k. k. Hoh. Erzh. Ferdinand Max und die Frau Erzherzogin Charlotte haben 5000 Lire unter die Armen vertheilen lassen. Der Herr Erzherzog ist am 26. d. Abends mit der „Phantasie“ nach Triest abgereist. Herr Lesseps und der Lord Obercommissär der jonischen Inseln Sir John Young sind gestern hier angekommen. Der erstgenannte ist schon heute nach Paris zurückgereist.

Florenz, 28. August. Ein großherzogliches Decret ordnet die Errichtung einer technischen Schule in Livorno an.

Aus Thiensin vom 18. Juni wird gemeldet: Der russische und amerikanische Vertrag ist abgeschlossen: Lord Elgin hat schriftliche Concessionszusagen seitens China's erhalten. Es heißt, die Amerikaner hätten einen jährlichen Besuch Pekings durch amerikanische Handelsleute stipulirt.

Zu Canton hatte sich der Commissär Aufreizungen der Chinesen gegen die Allürten zu Schulden kommen lassen und Straubenzee eine partielle Blokade proclamirt. Der Handel stockte daselbst.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 28. und 29. August 1858.

Angekommen sind im Hotel Poller's: die Herrn Gutsbesitzer: Gf. Johann Tarnowski, aus Chorzelów. Johann Sobieski, aus Krynica. Vitalis Grzybowski, a. Rokow. Gf. Franz Mieczewski, a. Tarnów. Ladislaus Dąmbski, a. Woynicz. Gf. Leon Lubieński, a. Zator. Ferdinand Hosch, a. Grybow. Josef Edler v. Venturini k. k. Rath, aus Ofen. Ladislaus Bernatowicz, a. Paris. Adam Witkowski, aus Berlin, Alexander Borkowski, a. Lemberg. Moritz Szymanowski, a. Rzeszów.

Im Hotel de Dresde: die Herrn Gutsbesitzer: Ignatz Kopczyński, a. Lemberg. Ludwig Tabaczyński, a. Tarnów. Josef v. Obermayer, k. russischer Oberst, a. Prag.

Im Hotel de Russie: die Herrrn Gutsbesitzer: Gf. Karl Krasicki, a. Baranów. Anton Czarnowski, a. Dresden. August Budziński, a. Polen.

Im Hotel de Saxe: die Herrn Gutsbesitzer: Roman Kucieński, a. Szczawnica. Vinzenz Galicki, a. Wien. Ladislaus Slaski, und Łabęcki Marian, a. Polen.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Franz Kassakowski, n. Wilna. Josef Perowski, n. Polen. Ignaz Podhorski, n. Rußland, Thomas Jackowski, na. Wien. Konstantin Piniński, nach Tarnów. Miezislaus Pawlikowski, n. Lemberg. Josef Komorowski, Josef Sobieski, Anton Czarnowski, Anton Cyprysinski, nach Warschau. Ladislaus Jastrzębski, n. Tarnów. Josef Venturini k. k. Rath n. Ofen. Josef v. Obermayer, k. russ. Oberst, nach Prag.

men beibehielte, sie der Nation zur Benutzung widme. 1707 fügte sich endlich Sir John Cotton darein, wider seinen Willen der Wohlthäter der englischen Nation zu werden, und unterzeichnete gegen Zahlung einer Summe von 4500 Pf. die Urkunde, durch welche er das Haus in Westminster und die Bibliothek verschenkte. Ehe Letztere 1753 dem britischen Museum einverleibt ward, wäre sie 1731 fast von einer Feuersbrunst verzehrt worden. Zum Glück konnte fast Alles gerettet werden, und von den ursprünglichen 958 Bänden sind noch 746 vollständige und 68 beschädigte vorhanden.

Die Harley-Bibliothek, die von ihrem Begründer, dem ersten Grafen von Oxford, an seinen Sohn, und von diesem an seine Tochter und einzige Erbin, die Herzogin von Portland, gelangte, hat der Staat 1753 durch Kauf erworben. Er bezahlte der Herzogin zehn Tausend Pf., ein sehr mäßiger Preis für die in der Sammlung enthaltenen Schätze. Sie besteht aus 7639 Bänden und 14,236 Urkunden.

Wir enthalten uns, die zahlreichen einzelnen Sammlungen von Handschriften und Büchern noch weiter namentlich aufzuführen, und fügen nur noch hinzu, daß die täglich anwachsende Bibliothek 1853 500,000 gedruckte Bände zählte, die aus Geschenken, Vermächtnissen und Erwerbungen herstammten. In zehn Jahren, 1843—1853, betrug der Zuwachs durchschnittlich jährlich 12,000 Bände. Gegenwärtig, 1858, übersteigt die Zahl der gedruckten Bände 540,000. (Schluß folgt.)

Vermischtes.

* **Wien.** Der Bohemia werden einige kleine Züge aus den letzten Festtagen mitgetheilt, die nicht allseitig bekannt geworden sind. Die erste Nachricht von den eingetretenen Wehen Ihrer Majestät traf im kaiserlichen Lustschlosse in Schönbrunn kurz nach 7 Uhr ein und begaben sich Ihre kais. Hoh. der Hr. Erzh. Franz Karl und die Fr. Erzh. Sophie sogleich nach Larenburg; in Wien traf die Nachricht gegen ½8 Uhr ein, mehre der durchl. Hrn. Erzherzoge empfingen dieselbe im Theater. Die Schnelligkeit, mit der sich die Nachricht von der Entbindung selbst verbreitete, ist fabelhaft; die Entbindung erfolgte bekanntlich um 10 Uhr 15 Minuten in Larenburg, um ¼11 Uhr gab es in der Stadt, Wieden und Leopoldstadt kein Gast-, kein Kaffeehaus, wo die Nachricht nicht bereits bekannt war. Schreiber dieser Zeilen erlebte selbst folgende Scene. Als er gegen ½2 Uhr Nachts über den Franz Josephs-Quai ging, begegneten ihm mehre Soldaten. Dieselben waren erst am selben Tage in Wien eingerückt und schienen ganz fremd in der Stadt. Einer derselben wandte sich an mich und erzählte mir ganz treuherzig, er und seine Kameraden seien glücklich und unglücklich zugleich. Glücklich, weil ihnen soeben in der Kaserne verlündet worden war, die allergnädigste Landesmutter sei von einem Prinzen entbunden worden, — unglücklich, weil sie den Auftrag erhalten hätten, nach Dornbach in den Wald zu gehen und dort Feldzeichen für das Regiment zu sammeln und nun ohne Führer, die schon vorangeeilt wären, den Weg nicht finden. Mehre Menschen, die sich indessen versammelt hatten, erboten sich sogleich, den Soldaten bis über Glacis hinaus — selbst bis an die Linie als Führer zu dienen. Eine glänzendere Versammlung als jene, die sich Montag Mittag im Südbahnhofe zusammenfand, um mit dem Festzuge nach Larenburg zur Taufe des Kronprinzen zu eilen, ist wohl niemals vereint gesehen worden. Der schwarze Frack war daselbst gar nicht vertreten, nichts als glänzende, ordensbesäete Uniformen. Der Zeichner der Leipziger illustrirten Zeitung, so wie ein Referent des Fremdenblattes begaben sich mit dem Festzuge nach Larenburg, wo ihnen an dem Seiteneingange der Capelle, durch welche die höhere Geistlichkeit eintrat, Plätze angewiesen wurden. Der Taufe wohnte auch Ihre kais. Hoh. die Prinzessin Gisela bei; doch wurde Höchstdieselbe während der Ceremonie durch eine Kammerfrau abgeholt, da die allerhöchste Mutter das geliebte Kind an Ihrer Seite zu sehen wünschte, während der neugeborne Kronprinz in der Capelle sich befand. Se. Majestät waren während des ganzen Actes in der bewegtesten freudigsten Stimmung.

** Das Staatsministerium von Sachsen-Meiningen hat alle Schäfer und Schäferbesitzer aufgefordert die Köpfe drehkranker Schafe nicht als Nahrungsmittel für Hunde zu verwenden, sondern tief zu vergraben. Durch zahlreiche Beobachtungen ist nämlich nachgewiesen worden, daß der Blasenwurm, welcher im Gehirn der Schafe vorkommt und die Drehkrankheit erzeugt, nur eine Verwandlungsstufe des Bandwurms des Hundes ist. Frißt der Hund den Blasenwurm, so entstehen im Leibe des Hundes Bandwürmer; und umgekehrt, frißt das Schaf Futter, an welches sich Bandwürmertheile aus dem Kopfe der Hunde angehängt haben, so erzeugen sich im Kopfe des Schafes Blasenwürmer.

** In Warschau erregt ein schauderhaftes Verbrechen, das sich kürzlich in der Umgegend zutrug, allgemeine Aufmerksamkeit. Eine schon ältliche Dame, Mutter erwachsener Kinder, verliebte sich bis zu dem Grade, daß sie ihren Mann zu vergiften beschloß, um alsdann ihre Hand dem Erwählten zu schenken. Das zu diesem Zwecke von ihr zubereitete Gift, trank jedoch nicht der, für den es bestimmt war, sondern ihre von Jugend und Schönheit strahlende kürzlich erst verlobte Tochter. Der Tod dieses unglücklichen Opfers erschreckte die Verbrecherin derart, daß sie in die Wälder floh, wo sie ergriffen und der Gerechtigkeit übergeben wurde.

** Das furchtbare Erdbeben, von welchem Mexico und die Umgegend auf 150 Quadrat-Meilen in der Runde am 19. Juni heimgesucht wurde, hat an Kirchen, Klöstern, öffentlichen und Privat-Gebäuden so verheerend gewirkt, daß der Schaden für die Stadt Mexico allein auf 5 bis 6 Millionen Piaster (25 bis 30 Millionen Frs.) abgeschätzt wurde. Auch Puebla, San-Luis Potosi und Guanajuato haben gelitten. Die Zahl der Opfer an Menschenleben ist nicht gering, jedoch bis jetzt noch nicht zu bemessen. In Chilpancingo, der größten Stadt im Staate Guerrero, sind fast sämmtliche Häuser eingestürzt.

** Mittel gegen Traubenkrankheit. Pater Teophile in Perigueur hat auf Ersuchen der dortigen Gartenbau-Gesellschaft sein als wirksam geltendes Mittel gegen die Traubenkrankheit bekannt gemacht. Dasselbe besteht ganz einfach aus einer Auflösung von 8 bis 10 Grammen Seife in einem Litre Wasser; die kranke Traube wird in das Gefäß mit Seifenwasser getaucht und das Seifenbad soll in der Regel schon nach einmaligem Gebrauche wirksam sein.

** Mit Unrecht, sagt der „Flotten-Moniteur“, behaupten gewisse deutsche Journale, daß Sebastopol wieder aus seinen Ruinen erstehe. Die Stadt und ihre riesigen Befestigungswerke sind noch ganz in dem Zustande der Verwüstung, in welchem die Verbündeten Armeen sie ließen, und es geschah nichts um die Spuren der allgemeinen Verheerung zu verwischen. Kaum hundert Häuser wurden wieder aufgebaut. Alle jene, welche das Bombardement mit den eingestürzten Festungswerken zernichtete, sind nur noch ein Steinhaufen, und man versuchte es nicht einmal, das Terrain zu säubern, denn dies allein würde Millionen kosten. Die amerikanische Gesellschaft, welche es unternahm, die in den Grund gesenkten Fahrzeuge wieder flott zu machen, scheiterte in ihrem Unternehmen. Sie machte nichts flott als einen kleinen türkischen Dampfer, den man verfault fand. Das Gleiche dürfte übrigens bei den Linienschiffen der Fall sein, denn die Masten, welche bisher gerade über das Wasser herausreichten, fangen an sich zu senken, als ob ihnen die Grundstütze fehlte. Die Zerstörung des weichen Holzes, aus welchem diese Fahrzeuge gebaut sind, durch die in der Bucht so zahllos vorhandenen Seewürmer muß dieses Resultat rasch herbeiführen.

Amtliche Erläſſe.

N. 7603. **Edict.** (890. 1—3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird bekannt gemacht, es ſei am 14. April 1841 zu Krakau Blume Horowitz ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Anordnung geſtorben.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Erbsintereſſenten Schachne Horowitz unbekannt iſt, ſo wird derſelbe aufgefordert, ſich binnen einem Jahre, von dem unten geſetzten Tage an, bei dieſem Gerichte ſelbſt zu melden oder einen Bevollmächtigten zu beſtellen, widrigens die Erbſchaft von dem, in dem Perſon des Hrn. Advokaten Dr. Grünberg mit Subſtituirung des Hrn. Advokaten Dr. Zucker beſtellten Curator angetreten, die Abhandlung gepflogen und der ihm gebührende reine Nachlaßtheil bis zum Beweiſe ſeines Todes oder ſeiner erfolgten Todeserklärung für ihn bei Gericht aufbewahrt werden würde.

Krakau am 9. Auguſt 1858.

N. 14969. **Lizitations-Ankündigung** (891. 1—3)

Vom Magiſtrate der k. Hauptſtadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Sicherſtellung des Unternehmens zur Regulirung der ſtädtiſchen Uhren auf die Zeit vom 1. November 1858 bis 31. October 1861, am 15. September l. J im Magiſtratsgebäude beim I Magiſtrats-Departament um 10 Uhr Vormittags eine Verſteigerung in minus abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 150 fl. CM. jährlich.

Das Vadium beträgt 15 fl. CM.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Licitationsbedingniſſe können im Bureau des I. Magiſtrats-Departament eingeſehen werden.

Krakau am 19. Auguſt 1858.

Ogłoszenie licytacyi.

Magistrat król. głównego Miasta Krakowa podaje do powszechnéj wiadomości, iż celem wypuszczenia w przedsiębiorstwo nakręcania i regulowania zegarów miejskich na czas od 1. Listopada 1858 do 31. Października 1861 odbędzie się w dniu 15. Września w gmachu Magistratu w Biórze I. Departamentu o godzinie 10éj przed południem, publiczna licytacya.

Na pierwsze wywołanie ustanawia się cena w kwocie 150 złr. m. k. rocznie.

Vadium wynosi 15 złr. m. k.

Deklaracye piśmienne będą także przyjmowane.

Warunki licytacyi mogą być przejrzane w biórze I. Departamentu,

Kraków dnia 19. Sierpnia 1858.

N. 4141. **Lizitations-Ankündigung.** (892. 1—3)

Zur Verpachtung des, der Frau Klara Knesewich und Hrn. Stefan Gumiński gehörigen Gutsantheils zu Blaszkowa Jasloer Kreiſes, beſtehend in Wohn- und Wirthſchaftsgebäuden, dann 88 Joch 703 □Klafter Ackerland, 5 Joch 762 □° Wieſen, 43 Joch 946 □° Weide, 8 Joch 203 □° Aue und 1 Joch 369 Qu.-Kl. Garten, wird auf die Dauer von 6 nach einander folgende Jahre d. i. vom 1. November 1858 bis letzten October 1864, am 1. October 1858 in den vorgeſchriebenen Amtsſtunden bei dem gefertigten k. k. Bezirksamte an den Beſtbieter verpachtet.

Der Ausrufspreis iſt als ein einjähriger Pachtſchilling mit 400 fl. CM. beſtimmt, und falls niemand mehr bieten wollte, ſo wird an demſelben Tage auch unter dieſem Betrage die Pachtung efectuirt.

Die nähere Pachtbedingungen werden bei der Licitation kundgemacht und können auch früher hieramts eingeſehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Brzostek am 31. Juli 1858.

Nr. 3764. **Edictal-Vorladung.** (893. 1—3)

Vom Chrzanower k. k. Bezirksamte werden nachſtehende Militärpflichtige aufgefordert, ſich binnen 6 Wochen bei dieſem k. k. Bezirksamte um ſo ſicherer zuſtellen, als ſie ſonſt nach fruchtloſen Verſtreichen dieſes Termines als Rekrutirungsflüchtlinge behandelt werden würden:

Vor- und Zunamen	Wohnort	H.-N.	G.-J.
Franz Kozub	Płaza	118	1837
Johann Klinger	Dorf Trzebinia	74	„
Florian Chrzanowski	„	—	1836
Anton Sworzeń	Bobrek	131	„
Josef Mstowski	Płaza	101	„
Albert Hilaszek	Bobrek	141	1835
Josef Gawełkiewicz	Chrzanów	—	„
Vincenz Komala	Płaza	76	„
Franz Mander	Gorzów	121	1832

Chrzanów am 24. Auguſt 1858.

N. 1046. civ. **Edict.** (894. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Ciężkowice, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Erſuchſchreiben des Neu-Sandecer k. k. Kreisgerichtes dto. 21. v. M. Z. 4515 civ. in Sachen des Moſes Landau wider Hrn. Franz Clement wegen Zahlung der Wechſelſumme von 130 fl. CM. ſ. N. G. die bereits gepfändeten und im Geſammtwerthe auf 155 fl. C. Mze. abzuſchätzenden ſchuldneriſchen Fahrniſſe namentlich: ein Hengſt, zwei Stutten, zwei Füllen und zwei Ochſen in zwei Terminen am 13. und 27. September l. J. öffentlich werden veräußert werden, und zwar bei dem erſten Termine nur wenigſtens um den Schätzungswerth bei dem zweiten auch unter der Schätzung und jedenfalls gleichbaare Bezahlung. — Kaufluſtige haben daher an obbeſtimmten Tagen und zu den gewöhnlichen Stunden im Orte Rosztoka ad Rożnów zu erſcheinen.

Ciężkowice am 21. Auguſt 1858.

Z. 6680. **Verlautbarung.** (889. 1—3)

Im Monate Juni 1858 wurde bei einer wegen Diebſtal in Verhaft genommenen Frauensperſon ein größerer Geldbetrag, dann auch mehrere Schnüre Korallen vorgefunden und beanſtändet.

Es wird daher Jedermann, der über dieſe beanſtändeten Effecten eine nähere Auskunft anzugeben vermag, aufgefordert, dies dem hierort. k. k. Landesgerichte mitzutheilen, insbeſondere wird der etwaige unbekannte Eigenthümer dieſer Sachen aufgefordert, ſein Recht zu dieſen Sachen binnen Jahresfriſt bei dieſem k. k. Landesgerichte nachzuweiſen.

Krakau am 19. Auguſt 1858.

Nr. 7810. **Kundmachung.** (850. 3)

Von der Rzeszower k. k. Kreisbehörde wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Przeworsker ſtädtiſchen Gefälle die Licitationen an nachfolgenden Tagen in der Przeworsker Magiſtrats-Kanzlei werden abgehalten werden und zwar:

1. Das Bier- und Metherzeugungs- und Ausſchanksrecht für die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 mit dem Fiscalpreiſe jährlicher 1363 fl. 36 kr. CM. am 13. September 1858 um 9 Uhr Vormittags.
2. Die Einhebung der Markt- und Stadtgelder auf die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 um den Fiscalpreis jährlicher 124 fl. 45 kr. CM., den 14. September 1858 um 9 Uhr Vorm.
3. Das Maaß und Waggeldergefäll für die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 mit dem Fiscalpreiſe jährlicher 21 fl. 40 kr. CM. den 14. September 1858 um 3 Uhr Nachmittags.
4. Die Verpachtung des 60% Gemeindezuſchlages von gebrannten geiſtigen Getränken auf die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 mit dem Fiscalpreiſe von 905 fl. CM., den 15. September um 9 Uhr Vormittags. endlich
5. Die Verpachtung des 40% Gemeindezuſchlages von der Biereinfuhr auf die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 mit dem Fiscalpr. von 108 fl. CM., am 15. September 1858 um 3 Uhr Nachmittags.

Pachtluſtige haben ſich mit dem vor dem Licitationsbeginne zu erlegenden 10% Vadium für jedes dem oberwähnten Pachtobjecte zu veſehen.

Rzeszów am 6. Auguſt 1858.

Nr. 3343. **Concurs.** (876. 1)

Zur Beſetzung mehrer proviſoriſcher Actuarſtellen bei den k. k. gemiſchten Bezirksämtern in Mähren mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. wird hiemit der Concurs bis 15. September 1858 eröffnet.

Die Bewerber um einen derlei Dienſtpoſten haben in ihrem eigenhändig geſchriebenen, und an die k. k. Landes-Commiſſion für Perſonal-Angelegenheiten der gemiſchten Bezirksämter in Mähren gerichteten Geſuche — die Nachweiſe zu liefern: über den Geburtsort, das Alter, die Religion, den gegenwärtigen Aufenthaltsort, die dermalige oder frühere Dienſteseigenſchaft, und die Dienſtjahre; — ferners über den Stand ob ledig, verheirathet oder Witwer, die Zahl der Kinder; über die vollſtändig zurückgelegten und zur Erlangung einer derlei Stelle unerläßlichen juridiſchen Studien und die bereits abgelegten Staatsprüfungen, dann über die ſonſtige Befähigung, Sprachkenntniſſe, insbeſondere ob der Bewerber der böhmiſchen, als der Landesſprache in Wort und Schrift mächtig iſt; ob der Bewerber mit einem landesfürſtlichen Beamten dieſer Provinz verwandt oder verſchwägert iſt, dann ob und wo derſelbe in Mähren ein liegendes Vermögen beſitzt.

Endlich haben jene Bewerber, welche nicht im öffentlichen Dienſte ſtehen, glaubwürdige Zeugniſſe über ihre tadelloſe Moralität beizubringen. Jene Competenten, welche im öffentlichen Dienſte ſtehen, haben ihre Geſuche bei ihren Amtsvorſtehern, die übrigen aber bei ihren unmittelbar vorgeſetzten Behörden zu überreichen.

Von der k. k. Landes-Commiſſion für Perſonalangelegenheiten.

Brünn am 13. Auguſt 1858.

Z. 35124. **Concurs-Ausſchreibung.** (897. 1—3)

An der neu errichteten vollſtändigen Unterrealſchule in Tarnopol von welcher mit Anfang des Schuljahrs 1858/9 der erſte Jahrgang eröffnet werden wird, ſind zwei Lehrerſtellen mit der Gehaltsſtufe von ſechshundert Gulden CM. und mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsſtufen von 800 fl. und 1000 fl. nach je zehn- und zwanzigjähriger entſprechender Dienſtleiſtung zu beſetzen.

Für eine dieſer Lehrerſtellen wird die deutſche Sprache und für die andere die Geometrie und das geometriſche Zeichnen als Hauptfach bezeichnet.

Die Bewerber um dieſe Lehrerſtellen haben ihre mit dem Taufſcheine, den Studienzeugniſſen, der Nachweiſung über die vorſchriftsmäßig abgelegte Lehramtsprüfnng für vollſtändige Unterrealſchulen, dann mit der Nachweiſung über die Kenntniß der Landesſprache, weil jenen Schülern, die beim Eintritte in die Unterrealſchule der deutſchen Sprache nicht hinlänglich mächtig ſind, das Verſtändniß der Gegenſtände durch Erläuterung in der Mutterſprache zu erleichteten iſt, endlich mit dem Zeugniſſe über die Tadelloſigkiet der moraliſchen und politiſchen Haltung belegten Geſuche, wenn ſie bereits in öffentlichen Dienſten ſtehen, im Wege der vorgeſetzten Behörden, ſonſt aber unmittelbar längſtens bis 15. September d. J. bei der k. k. Statthalterei einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg am 11 Auguſt 1858.

Avviso di concorso.

ad 25089/4314. (896. 1—3)

Negli II. RR. Ginnasii della Lombardia, ove la lingua dell' insegnamento é l' italiana, sono da conferire alcuni posti di maestro pei seguenti rami d'istruzione, cioé:

per la filosofia;

per la storia e geografia;

per la filologia classica (lingua e letteratura greca e latina);

per la matematica e le scienze naturali (matematica e fisica per tutto il ginnasio, ovvero storia naturale in tutto il ginnasio conguintamente alla matematica e alla fisica almeno per le prime quattro classi).

Per il conferimento di tali posti, a ciascuno dei quali e'annesso lo Stipendio annuo di fiorini 700, coll diritto di ottazione al maggior soldo di fiorini 800, ed al conseguimento dei sistematici aumenti decennali, si dichiara aperto il concorso a tutto il giorno 10 Settembre pros°. ven°.

Entro questo termine dovranno i concorrenti far pervenire all' I. R. Luogotenenza di Lombardia, col mezzo delle Autorita' da cui dipendono per ragione d'impiego o di domicilo, le loro istanze conedate dei documenti provanti l'eta', la patria. la religione, gli studii percorsi i servizii gia' prestati, la conseguita abilitazione al magistero, giusta il vigente Regolamento per gli aspiranti alle cattedre ginnasiali; producendo attresi una tabella in cui dovranno essere riassunte le loro qualifiche personali, giustificate dagli allegati documenti, ed indicando il grado di parentela in cui fossero conguinte' con taluno degli attuali docenti presso gli II. RR. Ginnasii di Lombadia

Dall' I. R. Luogotenenza per la Lombardia.

Milano, 15. Agosto 1858.

Nr. 9378. **Kundmachung.** (900. 1—3)

Am 6. September 1858 um 10 Uhr Vormittags wird das ſtädtiſche Grundſtück Cegielnisko genannt, im Wege der öffentlichen Licitations- oder Offert-Verhandlung den Meiſtbietenden in der Rzeszower Magiſtrats-Kanzlei veräußert werden.

Dieſes Grundſtück liegt unfern des Rzeszower Bahnhofes und beträgt 2014 Qu.-Klafter, wovon jedoch zur Regulirung der Gaſſe des Zufahrtsweges und des Mikoszka Baches beiläufig 362 Qu.-Kfter. im Eigenthume der Stadt zu verbleiben haben.

Nachdem die Veräußerung im Intereſſe des die galiziſche Karl-Ludwigs-Eiſenbahn benützenden Publicums ſtattfindet, ſo wird dem Erſteher die Verpflichtung auferlegt, ein dem Zwecke entſprechendes Gaſt- und Einkehrhaus binnen einer kurzen Friſt auf dieſem Grunde zu erbauen, wo es ſodann demſelben freiſtehen wird, ſich das Schank- und Gaſtnahrungs-Befugniß bei der betreffenden Behörde zu erwirken.

Es wird bemerkt, daß der Bahnof in Rzeszow durch einige Jahre der Endpunct der genannten Eiſenbahn ſein wird.

Kraft der beſtehenden Geſetze ſind die Iſraliten von der (Erwerbung) dieſes Grundſtücks ausgeſchloſſen.

Der Fiscalpreis beläuft ſich auf 1015 fl. 36 k. CM.

Kaufluſtige haben ſich mit dem 10prct. Vadium zu verſehen und können die Verſteigerungs-Bedingniſſe auch vor dem Termine beim hieſigen Magiſtrate einſehen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Rzeszów am 12. Auguſt 1858.

Theater-Nachricht.

Das hochverehrte Publikum der Hauptſtadt Krakau ſetze ich hiemit in Kenntniß, daß **vom 1. September** das k. k. Theater mit neuen Kräften eröffnet wird; ich war bemüht, ſowohl **Oper,** wie **Schauſpiel** und **Poſſe** aus Mitgliedern zuſammen zu ſtellen, von denen die Meiſten an Bühnen erſten Ranges ſich erprobten, und bereits einen Namen in der Theaterwelt errungen haben. Auch in Bezug der Ausſchmückung von Oper und Poſſe durch **Tanz-Divertiſſements** habe ich jede Sorge getragen, ſowie überhaupt für brillante Ausſtattung aller Stücke in Bezug des **Möblements,** der **Garderobe** u. ſ. w. aufs Beſte geſorgt wurde. Indem ich weder Mühe noch Koſten geſcheut, um allen billigen Anforderungen eines hochgeehrten Publicums gerecht zu werden, hoffe ich auch, daß Sie Hochgeehrte mich in meinem ſchwierigen Unternehmen durch gütige Theilnahme unterſtützen werden. Von vielen Seiten aufgefordert, beehre ich mich zugleich zu einem zahlreichen



für die Winterſaiſon einzuladen. Ich kann verbürgen, daß die Abonnements-Vorſtellungen in allen Theilen befriedigen werden, und glaube mit Gewißheit mich der Hoffnung hingeben zu können, daß meine großen Opfer und Bemühungen, die Anerkennung und Theilnahme des kunſtſinnigen Publicums ernten werden.

Hochachtungsvoll

(887. 2) **Friedr. Blum,** Director.

Meteorologiſche Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifiſche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zuſtand der Atmosphäre	Erſcheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
29	2	326'' 77	12'1	72	Nord mittel	trüb	Um 1 Hagel Nachm. Regen	7'8	12'2
	10	327' 33	10'4	80	Nord-Oſt ſchwach	„			
30	6	327' 35	9'8	81	Süd „	„			

Wiener Börſe-Bericht
vom 28. Auguſt 1858.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	82½—82⅝
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	92—93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	96—97
Staatsſchuldverſchreibungen zu 5%	81½—81⅝
detto „ 4½%	71⅞—72
detto „ 4%	64¼—64½
detto „ 3%	49½—49¾
detto „ 2½%	40¾—41
detto „ 1%	16—16¼
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	97——
Oedenburger detto „ 5%	96——
Peſther detto „ 4%	96——
Mailänder detto „ 4%	94½—95
Grundentl.-Obl. N. Oeſt. „ 5%	93—93½
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	81¾—82¼
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84½—85½
Banco-Obligationen „ 2½%	64—64½
Lotterie-Anlehen v. J. 1834	310—312
detto „ 1839	132—132¼
detto „ 1854 4%	109⅝—109¾
Como-Rentſcheine	16½—16¾
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77—78
Nordbahn-Prior.-Oblig. „ 5%	88—88½
Gloggnitzer detto „ 5%	85—85½
Donau-Dampfſchiff-Obl. „ 5%	88½—88¾
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—88¼
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eiſenbahn-Geſellſchaft zu 275 Francs per Stück	109—110
Actien der Nationalbank ohne Div.	946—947
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	100—100⅛
Actien der Oeſt. Credit-Anſtalt	237⅜—236½
„ „ N.-Oeſt. Escompte-Geſ.	116½—117
„ „ Budweis-Linz-Gmundner Eiſenbahn	—
„ „ Nordbahn	165½—165¾
Staatseiſenbahn-Geſ. zu 500 Fr.	256⅛—256⅛
„ „ Kaiſerin-Eliſabeth-Bahn zu 200 fl. mit 50 pCt. Einzahlung	100¼—100⅜
„ „ Süd-Norddeutſchen Verbindungsbahn	92¼—92⅜
„ „ Theißbahn	100—100⅛
„ „ Lomb. venet. Eiſenb.	236½—237
„ „ Donau-Dampfſchifffahrts-Geſellſchaft	520—522
„ Donau-Damfſchifffahrts-Loſe	102¾—103
„ „ Lloyd	345—348
„ „ Peſther Kettenbr.-Geſellſch.	58—59
„ „ Wiener Dampfm.-Geſellſch.	86—88
„ „ Preßb. Tyrn. Eiſenb. 1. Emiſſ.	18—19
detto 2. Emiſſ. mit Priorit.	28—29
Fürſt Eſterhazy 40 fl. L.	79—79½
„ Salm 40 „	42¼—42½
„ Palffy 40 „	40—40¼
„ Clary 40 „	38¾—39
„ St. Genois 40 „	37¾—37⅞
F. Windiſchgrätz 20 „	26½—26¾
Gf. Waldſtein 20 „	26¼—26½
„ Keglevich 10 „	15¼—15¾
Amſterdam (2 Mon.)	85
Augsburg (Uso.)	102⅞
Bukareſt (31 T. Sicht)	271
Conſtantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	102¼
Hamburg (2 Mon.)	75
Livorno (2 Mon.)	102
London (3 Mon.)	10 11½
Mailand (2 Mon.)	102
Paris (2 Mon.)	119⅞
Kaiſ. Münz-Ducaten-Agio	5—5⅛
Napoleonsd'or	8 5—6
Engl. Sovereigns	10 12
Ruſſ. Imperiale	8 10—11

Abgang und Ankunft der Eiſenbahnzüge.

Abgang von Krakau

Nach Wien: 6 Uhr 10 M. Morg. 3 Uhr 25 M. Nachm.
Nach Breslau und Warſchau: 8 Uhr 30 Min. Morgens.
Nach Dębica: 12 Uhr 15 M. Mittags. 9 Uhr 5 M. Abends.
Nach Wieliczka: 6 Uhr 30 M. Morg. 9 Uhr 30 M. Abends.

Abgang von Wien

Nach Krakau: 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Mysłowic

Nach Krakau: 12 Uhr Mittags.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica: 11 Uhr 20 M. Vorm. 12 Uhr 25 M. Abends.
Nach Mysłowic: 4 Uhr 40 Minuten Morgens.
Nach Trzebinia: 5 Uhr 30 Minuten Morgens.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa: 4 Uhr Morgens. 10 Uhr 30 M. Morgens.

Abgang von Dębica

Nach Krakau: 11 Uhr 15 M. Vormittag. 2 Uhr Nachts.

In der Buchdruckerei des „CZAS.“ In Vertretung des Buchdruckerei-Geſchäftsleiters: Stanislaus Gralichowski. **Beilage.**

Amtliche Erlässe.

N. 4438. **Edict.** (843. 3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird hiemit kund gemacht, daß über Ansuchen des Hrn. Franz Łukasiewicz, Ignatz Łukasiewicz und Fr. Emilie Stacherska zur Hereinbringung der aus dem, beim bestandenen Magistrate in Ropczyce am 12. August 1852 Z. 450 geschlossenen gerichtlichen Vergleiche herrührenden Forderung von 1119 fl. und 181 fl. CM. sammt Interessen, Gerichts- und Executionskosten, die öffentliche Feilbietung der, der Fr. Thekla Łukasiewicz geb. Siekierska laut Hpt. Buch 5 S. 47 Eig. P. 13 gehörigen 4/5 Theile der in Rzeszow sub NC. 113/368 gelegenen Realität im Executionswege in drei Terminen, und zwar: 21. September, 9. October und 16. November 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags, bei diesem k. k. Kreisgerichte unter nachstehenden Bedingungen vorgenommen werden wird:

1. Zur Ausrufspreise dieser 4/5 Theile der Realität sub NC. 113/368 wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth dieser Realitätsantheile im Betrage von 14422 fl. 44 4/5 kr. CM. angenommen.
2. Jeder Kauflustige ist verbunden, 10 von 100 des Schätzungswerthes d. i. den Betrag von 1445 fl. CM. als Vadium, entweder im Baaren oder in Spaarkassabücheln, oder in galiz. Pfandbriefen, oder in Nationalanlehns- oder in Grundentlastungsschuldverschreibungen sammt Coupons, welche nach den letzten aus der Krakauer Zeitung entnommenen Curse, jedoch nicht über den Nominalwerth werden angenommen werden, vor Beginn der Feilbiethung zu Handen der delegirten Feilbietungs-Commission zu erlegen, welches Vadium dem Meistbietenden zurückbehalten und nach dessen Umwandlung in baares Geld in den Kaufpreis eingerechnet, hingegen den übrigen Mitbietern nach beendigter Feibietung sogleich zurückgestellt werden wird.
3. Der Meistbieter ist verpflichtet, binnen 30 Tagen nach erfolgten Rechtskräftigkeit des zugestellten Bescheides, zu folge welchem der Licitationsact zur Wissenschaft des Gerichtes genommen wurde, den dritten Theil des angebotenen Kaufschillings mit Einrechnung des im Baaren erlegten Vadiums an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen, wo dann dem Käufer der physische Besitz der erkauften Realitätsantheile, auch ohne sein Anlangen übergeben werden wird, dagegen derselbe gehalten sein wird, von dem Tage der Uebergabe, dieser Realitätsantheile von den übrigen zwei Kaufschillingsdritteln halbjährig decursive die 5% Interessen an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen.
4. Binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung ist der Käufer verpflichtet, die übrigen zwei Kaufschillingsdrittel mit den etwa gebührenden Interessen, in so ferne bezüglich derselben die im 5ten Absatze vorgesehenen Fälle nicht eintreten, an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen.
5. Der Meistbieter ist verpflichtet, die über den erstandenen 4/5 Theilen der besagten Realität haftenden Lasten nach Maß des angebotenen Kaufschillings zu übernehmen, wenn die Gläubiger vor der gesetzlichen oder bedungenen Aufkündigungsfrist die Zahlung ihrer Forderung nicht annehmen wollten, oder sich mit denselben auf eine andere Art auszugleichen, widrigens der Käufer schuldig sein wird, den angebotenen Kaufschilling oder den einbringenden Rest desselben, in dem im 4ten Absatze bestimmten Frist an das gerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen.
6. Sobald der Meistbieter die 4. Licitationsbedingung wird erfüllt, oder das mit den Gläubigern getroffene Einverständniß nach dem 5ten Absatze wird ausgewiesen haben, wird ihm ohne sein Ansuchen das Eigenthumsdecret zu den erstandenen 4/5 Theilen der in Rzeszów sub NC. 113/368 gelegenen Realität ausgestellt, und derselbe über sein Anlangen als Eigenthümer derselben intabulirt, dagegen werden die auf diesen Realitätsantheilen haftenden Lasten gelöscht und auf den im gerichtlichen Verwahrungsamte befindlichen Kaufschilling übertragen werden.
7. Diese 4/5 Realitätstheile werden in Pausch und Bogen veräußert und der Käufer hat kein Recht auf Gewährleistung für irgend einen Abgang, es steht aber jedermann frei, von dem Stande der auf diesen Realitätsantheilen haftenden Lasten, dann von dem Werthe und Umfange derselben aus dem Grundbuche der Stadt Rzeszów, dann aus dem in der gerichtlichen Registratur befindlichen Schätzungsacte und anderen Acten sich die Ueberzeugung zu verschaffen.
8. Die von dieser 4/5 Realitätsantheilen zu entrichtenden Steuern und sonstigen Grundlasten ist dem Käufer vom Tage der Uebergabe dieser Realitätsantheile in den physischen Besitz aus Eigenem zu bezahlen, so wie die Uebertragungsgebühr und die Kosten der Intabulirung von diesen Realitätsantheilen ebenfalls aus Eingenem zu entrichten verpflichtet.
9. Würde der Käufer den obigen Licitationsbedingungen, besonders aber der im 3. und 4. Absatze bezeichneten, nicht Genüge leisten, so wird über Ansuchen eines der Hypothekargläubiger oder auch der Schuldner die Relicitation dieser Realitätsantheile auf seine Gefahr und Kosten in einem einzigen Termine ausgeschrieben, an welchem die besagten Realitätsantheile auch unter dem Schätzungswerthe werden verkauft werden.
10. Sollten diese Realitätsantheile in den 3 Terminen um oder über den Schätzungswerth nicht an den Mann gebracht werden können, so werden in Gemäßheit des §. 148 G. O. die Hypothekargläubiger zur Festsetzung der erleichternden Bedingungen zur Tagsatzung auf den 13. December 1858 um 10 Uhr Vormittags vorgeladen, wobei bemerkt wird, daß die Abwesenden der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger, welche nach Maßgabe der intabulirten Forderungen berechnet wird, als beitretend werden angesehen werden.
11. Israeliten werden im Grunde des Hofdecretes vom 28. März 1805 Nr. 722 J. G. und der k. Verordnung v. 2. October 1853 Nr 190 R. G. B. von dieser Feilbiethung ausgeschlossen.

Von dieser ausgeschriebenen Feilbietung werden die executionsführenden Gläubiger: Hrn. Franz Łukasiewicz, Ignatz Łukasiewicz und Fr. Emilie Stacherska durch ihern Bevollmächtigten Hrn. Gerichts-Advok. Dr. Zbyszewski, die Frau Schuldnerin Thekla Łukasiewicz geb. Siekierska, dann die übrigen aus dem Grundbuchsauszuge ersichtlichen Hypothekargläubiger als: die Stadtgemeinde Wieliczka zu Handen des Bürgermeisters, Hrn. Augustin Siekierski, ferner die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Gläubiger, als: Appollonia Łukasiewicz und die minderjährigen Valentin und Franciska Woycikiewicz, dann alle jene Gläubiger, welche später in das Grundbuch gelangen sollten, oder denen der gegenwärtige Executionsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den ihnen gleichzeitig in der Person des Hrn. Gerichts-Advokaten Dr. Reiner mit Substituirung des Hrn. Gerichts-Advok. Dr. Rybicki zur Wahrung ihrer Rechte aufgestellten Curator und durch Edicte, endlich auch die Fr. Aloisia Folwarczna als Eigenthümerin von 1/5 Theile der Realität Nr. 113/368 in Rzeszów verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów am 6. August 1858.

N. 4438. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy w Rzeszowie niniejszém obwieszcza, że w skutek prośby P. Franciszka Łukasiewicza, Ignacego Łukasiewicza i P. Emilii Stacherskiéj na zaspokojenie summ 1119 złr. i 181 złr. m. k. z ugody sądowéj w byłem Magistracie w Ropczycach dnia 12. Sierpnia 1852 do N. 450 zawartéj wypływających z odsetkami, kosztami sporu i egzekucyi, publiczna sprzedaż 4/5 części realności w Rzeszowie pod NC. 113/368 położonéj, do P. Tekli Łukasiewiczowéj jak ks. wł. 5 str. 47 l. wł. 13 należących, w drodze egzekucyi w trzech terminach, mianowicie na dniu 21. Września, 19. Października i 16. Listopada 1858 każdym razem o 10éj godzinie przed południem w tymże c. k. Sądzie obwodowym pod następującemi warunkami przedsięwziętą zostanie:

1. Za cenę wywołania tych 4/5 części realności pod NC. 113/368 ustanawia się wartość szacunkowa tychże części realności w ilości 14422 złr. 44 4/5 kr. m. k.
2. Mający chęć kupienia winien 10 od 100 tejże ceny szacunkowéj t. j. ilość 1445 złr. m. k. jako wadium w gotówce, lub w książeczkach kassy oszczędności, lub w listach zastawnych galicyjskiego towarzystwa kredytowego, lub w obligacyach pożyczki narodowéj, lub indemnizacyjnych z kuponami, któreto papiery podług ostatniego kursu w Gazecie Krakowskiéj, lecz nigdy wyżéj nominalnéj wartości przyjmowane niebędą, przed rozpoczęciem licytacyi do rąk wyrzeczonéj komisyi złożyć, któreto wadyum najwięcéj ofiarującemu zatrzymanem i po zmienieniu tegoż na gotowe pieniądze w cenę kupna wliczonem, innym zaś licytantom po ukończeniu licytacyi natychmiast zwróconem będzie.
3. Kupiciel jest obowiązany, w przeciągu dni 30 po nastąpionéj prawomocności doręczonéj mu uchwały, akt licytacyjny do wiadomości sądowéj przyjmującéj, jedną trzecią część ofiarowanéj ceny kupna w gotówce, jednak po odtrąceniu w gotówce złożonego wadium, do składu sądowego złożyć, poczém kupicielowi bez żadnego nawet doniesienia fizyczne posiadanie nabytych części realności oddanem zostanie, a tenże od dnia oddania tychże części realności obowiązany będzie, półrocznie z dołu od resztujących dwóch trzecich części ceny kupna procent po 5% do składu sądowego składać.
4. Kupiciel jest obowiązany w przeciągu 30 dni, skoro uchwała sądowa porządek wypłaty wierzycieli z ceny kupna stanowiąca w moc prawa przejdzie, resztujące dwie trzecie części ceny kupna z należącemi się odsetkami od składu sądowego złożyć, o ile względem takowych wypadek w 5 ustępie przewidziany nie zajdzie.
5. Najwięcéj ofiarujący obowiązanym będzie, długi na kupionych 4/5 częściach realności rzeczonéj ciążące, którychby zapłaty wierzyciele przed prawnym lub umówionym terminem przyjąć niechcieli, w miarę ofiarowanéj ceny kupna na siebie przyjąć, albo téż udowodnić, że ich w inny sposób zaspokoił, przeciwnie zaś ofiarowaną cenę kupna, lub téż resztującą tegoż kwotę w terminie w 4 ustępie oznaczonym do składu sądowego złożyć.
6. Skoro kupiciel 4 warunek licytacyi wypełni, lub się podług ustępu 5 wykaże, iż się z wierzycielami ugodził, otrzyma bez żądania dekret własności do kupionych 4/5 części realności pod NC. 113/368 w Rzeszowie położonéj i na żądanie swoje jako właściciel tychże zaintabulowanym zostanie, długi zaś wszelkie na tych częściach realności ciążące zostaną wykreślone i na cenę kupna w składzie sądowym złożoną przeniesione.
7. Wzmiankowane te 4/5 części realności sprzedają się ryczałtowo, a kupiciel niema prawa żądać ewikcyi za jakibądź ubytek; wolno wszakże każdemu chęć kupienia mającemu o stanie długów na tych częściach realności ciążących, o wartości i objętości takowych części w urzędzie ksiąg gruntowych i registraturze sądowéj się przekonać.
8. Kupiciel obowiązany jest podatki i inne ciężary gruntowe z tych 4/5 części realności, od dnia oddania tychże w fizyczne posiadanie własnym kosztem ponosić, niemniéj koszta z przeniesieniem własności połączone i koszta intabulacyi tych części realności toż samo z własnego uiścić.
9. Gdyby kupiciel powyższym warunkom licytacyi, osobliwie zaś 3 i 4 warunkowi zadosyć nie uczynił, natenczas na żądanie każdego hypotekowanego wierzyciela, albo dłużnika na koszta i stratę kupiciela relicytacya tychże realności w jednym tylko terminie rozpisana i na tymże takowe części realności także niżéj ceny szacunkowéj sprzedane zostaną.
10. Gdyby te części realności w pierwszych trzech terminach w cenie szacunkowéj lub wyżéj tejże sprzedane nie zostały, natenczas na mocy §. 148 Ust. post. sąd. wzywają się wierzyciele hypoteczni na dzień 13. Grudnia 1858 o 10éj godzinie zrana celem ułożenia ułatwiających warunków z tym dodatkiem, iż nieprzytomni jako przystępujący do większości głosów przytomnych, któreto głosy w miarę ilości zabezpieczonych długów obliczone będą, uważani zostaną.
11. Izraelici są od téj licytacyi na mocy dekretu z 28. Marca 1805 Nr. 722 Zb. P. S. i c. k. rozporządzenia z dnia 2. Października 1853 Nr. 190 Zb. U. S. wyłączeni.

O rozpisaniu téjże licytacyi zawiadomieni zostają wierzyciele egzekucyę prowadzący: P. Franciszek Łukasiewicz, Ignacy Łukasiewicz i Emilia Stacherska, przez pełnomocnika Dr. Pr. adwokata P. Zbyszewskiego, dłużniczka P. Tekla z Siekierskich Łukasiewiczowa resztę wierzycieli z wyciągu hypotecznego okazujących się, jakoto: gmina miasta Wieliczki przez swego burmistrza i Pan Augustyn Siekierski, daléj wierzyciele co do miejsca pobytu i życia niewiadomi, jakoto: Apolonia Łukasiewiczowa i małoletni Walentyna i Franciszka Woycikiewicze, nakoniec wszyscy ci wierzyciele, którzyby z swojemi należytościami póżniéj do ksiąg gruntowych weszli, lub którymby uchwała niniejsza z jakiéjbądź przyczyny w należytym czasie doręczoną bydź niemogła, przez kuratora z urzędu, którego się tymże zarazem do przestrzegania ich praw, w osobie Dr. Pr. adwokata Pana Reinera z dodaniem zastępcy w osobie Dr. Pr. adwokata Pana Rybickiego ustanawia i przez edykta, nakoniec zaś Pani Alojzya Folwarczna jako właścicielka 1/5 części realności pod NC. 113/368 w Rzeszowie.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów dnia 6. Sierpnia 1858.

Z. 10001. **Edict.** (866. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Herrn Carl Freiherrn von Lariss, bücherlichen Besitzers und Bezugsberechtigten der im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 324, pag. 78, n. 14 hār. vorkommenden Gutes Bulowice górne, Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 29. October 1855 Z. 5454, für das obige Gut bewilligten Urbarial-Entschädigungscapitals pr. 21,717 fl. 20 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. October 1858 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus - Nr.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung sowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 16. August 1858.

Nr. 4055. **Edict.** (867. 3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez werden in Folge Einschreitens der Fr. Helena de Rumińskie Kosterkiewicz, bücherlichen Besitzerin und Bezugsberechtigten der im Sandecer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 274 pag. 408 vorkommenden Gutsantheils von Kruźlowa wyźnia Osików genannt, Behufs der Zuweisung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 23. Mai 1856 Z. 1407 für obigen Gutsantheil ermittelten Urbarial-Entschädigungs-Capitals pr. 3846 fl. 20 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. September 1858 beim k. k. Kreis-Gerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittels der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungs-Capital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5. des kais. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 29. Juli 1858.

N. 5149. **Edict.** (885. 3)

Von dem Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen des Josef Maraszewski aus Czarna durch Hrn. Gerichtsadvokaten Dr. Reiner de präs. 9. August 1858 um Einleitung des Amortisations-Verfahrens des Prima-Wechsel, Lancut den 19. Mai 1858 pr. 1000 fl. Bank-Valuta zahlbar am 19. November 1858, auf eigene Ordre ohne Aussteller lautend, vom Simon Reich acceptirt der Inhaber des Wechsels aufgefordert, denselben bis 5. Juni 1859 hiergerichts vorzulegen, und seine Rechte aus demselben geltend zu machen, widrigens der Bitte des Josef Maraszewski um Amortisirung des Wechsels stattgegeben werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów am 12. August 1858.

N. 2566. **Edict.** (882. 3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden, in Verfolg des, von dem bestandenen Krakauer Tribunale unterm 20. Jänner 1844 Abth. III. gefällten Urtheils, womit, mit dem ebenbezeichneten Tage der Concurs über die in Krakau am Kazimirz befindliche Handlung unter der Firma: „Lazar M..ntzer" eröffnet worden ist, alle diejenigen die eine Forderung an diese Handlung haben, mittels des gegenwärtigen Edictes aufgefordert, ihre auf was immer für Recht sich gründenden Ansprüche bis zum letzten December 1858 hiergerichts nach Vorschrift der westgaliz. Ger. O. gegen den, unter Einem in der Person des Advokaten Dr. Zucker mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Geissler bestellten Vertreter der Concursmasse, anzumelden, widrigens sie von dem vorhandenen und etwa zuwachsenden Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich meldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des ihnen auf ein in der Masse befindliches Gut zustehenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes, abgewiesen sein und im letztern Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Zugleich wird eine Tagsatzung zur Wahl eines Vermögensverwalters und eines Gläubigerausschusses auf den 15. Jänner 1859 um 4 Uhr Nachmittags bestimmt, wozu die Gläubiger unter Verweisung auf die Vorschriften der §§. 92 bis 95 G. O. vorgeladen werden.

Da jedoch der bisher realisirte Fond lediglich in dem gerichtlich erliegenden Betrage von 1334 flp. und dem, in den Händen der bisherigen einstweiligen Syndiker verbliebenen Betrage von 767 flp., auf dessen Rechnung jedoch dieselbe verschiedene Auslagen bestritten haben, besteht, und es in Frage steht, ob sich noch ein weiterer Fond wird realisiren lassen, so wird bei der Unbedeutenheit der Concursmasse, die obige Tagsatzung zugleich zu dem Ende bestimmt, um das ganze Geschäft, in Gemäßheit des §. 103 G. O. durch einen Vergleich abzuthun.

Krakau am 2. August 1858.

Z. 10680. **Edict.** (883. 3)

Vom Krakauer k. k. Landes- als Wechselgerichte werden über Ansuchen des Hrn. Ferdinand Brück, Wollhändler in Bielitz, de präs. am 31ten Juli 1858 Z. 10680 die unbekannten Inhaber des angeblich in Verlust gerathenen, von Ferdinand Brück Wollhändler in Bielitz, auf die eigene Ordre ausgestellten, an Hrn. Andreas Piesch gezogenen Prima-Wechsels über 421 fl. CM. mit der Verfallszeit Ende Juli 1857 zahlbar in Biala, welchen Hr. Andreas Piesch per medio August 1857 acceptirt hat, — mittelst gegenwärtigen Edictes aufgefordert, jenen Wechsel diesem k. k. Landes-Gerichte binnen 45 Tagen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung gerechnet um so gewisser vorzulegen widrigens dieser Wechsel über Ansuchen des Bittstellers Ferdinand Brück für Null und nichtig erklärt werden würde.

Krakau am 9. August 1858.

Z. 5148. **Edict.** (884. 3)

Von dem Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird über Ansuchen des Josef Maraszewski aus Czarna durch Gerichtsadvokaten Hrn. Dr. Reiner de präs. 9. August 1858 um Einleitung des Amortisations-Verfahrens des Prima-Wechsels, Lemberg am 12. Mai 1858 über den Betrag von 3000 fl. CM. am 9. Mai 1859 zahlbar, auf eigene Ordre ohne Aussteller lautend, vom Hrn. J. Schaitter et Comp. in Rzeszow acceptirt, — der Inhaber dieses Wechsels aufgefordert, denselben bis 25. Juni 1859 hiergerichts vorzulegen, und seine Rechte aus demselben geltend zu machen, widrigens der Bitte des Josef Maraszewski um Amortisirung des Wechsels stattgegeben werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Rzeszów, am 12. August 1858.

N. 2879. **Edict.** (859. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biala wird hiemit bekannt gemacht, es habe Franz Strzygowski in Biala durch seinen Vertreter Hrn. Advokaten Ehrler daselbst sub pr. 8. Juni 1858 gegen Franz und Anton Oblonczek wegen Zahlung eines ob dem Reale NC. 56 in Biala grundbücherlich versicherten Capitals von 200 fl. CM. c. s. c. hiergerichts eine Klage angebracht worüber mit dem Bescheid vom heutigen zur Z. 2879 die Tagfahrt zum Summarverfahren auf den 18. November l. J. Früh 9 Uhr im hiesigen Gerichtslocale anberaumt worden ist.

Da nun der Aufenthaltsort des erstbelangten Franz Oblonczek diesem k. k. Bezirksgerichte nicht bekannt ist, so hat dasselbe in Anhalt des §. 512 h. G. O. auf seine Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Herrn Dr. Neusser zum Curator bestellt, ihm die Klage zugefertigt, mit welchem sofort in dieser Rechtssache nach Vorschrift des Gesetzes verhandelt werden wird.

Es wird daher hievon benannter Franz Oblonczek durch dieses Edict zu dem Ende verständiget, damit er seine dießfälligen Behelfe dem genannten Curator mittheile, auch allenfalls einen andern Sachwalter bestelle, und diesen dem Gerichte namhaft mache, überhaupt aber die in Sachen dienlichen Schritte einzuschlagen habe; widrigens er sich die nachtheiligen Folgen nur selbst zuschreiben müßte.

Biala am 20. Juli 1858.

Nr. 2795. **Kundmachung.** (860. 3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Wadowice wird bekannt gemacht, daß am 16. December 1808 in Tłuczań górna unter Cons. Nr. 43 Johann Janik ab intestato gestorben ist, und nach demselben ein Nachlaß von 43 ‡‡ oder 193 fl. 30 kr. CM. ausgewiesen wurde. Die diesem Gerichte dem Namen und dem Aufenthaltsorte nach unbekannten Erben oder ihre Erbsnehmer werden hiemit aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre von dem untengesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes, ihre Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft, für welche in zwischen Anton Woźniczna als Verlassenschafts-Curator bestellt worden ist, mit den sich meldenden Erben und dem aufgestellten Curator abgehalten werden würde.

Wadowice am 13. August 1858.

N. 36199. **Kundmachung.** (865. 3)

Erledigte Civilpensionärsstelle.

Zur Besetzung einer im k. k. Militär-Thierarznei-Institute in Wien erledigten a. h. systemisirten Civilpensionärsstelle mit einem Jahresstipendium von drei Hundert Gulden C.-M. wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle deren Genuß zwei Jahre oder vier Semester dauert, müssen entweder graduirte Civilärzte oder approbirte Wundärzte sein, und haben ihre, mit den Taufscheinen, den medicinisch-chirurgischen Studienzeugnissen, dem Diplom und Moralitäts-Zeugnisse dann mit den Belegen über allenfällige Sprachkenntnisse und etwa schon geleisteten Dienste, versehenen Gesuche längstens bis 15. September 1858 bei der n. ö. Statthalterei zu überreichen.

Bewerber die bereits bei einer Behörde in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche durch die Behörde, bei welcher angestellt sind, zu überreichen.

Von der n. ö. k. k. Statthalterei.

Wien am 10. August 1858.

N. 5434. **Edict.** (868. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß für die im Auslande abwesenden Franz Vladislav und Hieronim Zychoń, so wie für die hierlands wohnhafte Alexandra Zychoń aus dem restlichen Urbarial-Rentenrückstande von Wróblowice Bochniaer Kreise 5/100 G. E. Obligationen dato 1. Nov. 1853 N. 6307 und 6308 jede mit 14 Coupons der erste zahlbar am 1. Mai 1857 in Folge der Verfügung der k. k. Krakauer Grundentlastungs-Fonds-Direction vom 20. November 1856 Nr. 3234/G. E. F. D. in die hiergerichtliche Depositenverwahrung erlegt worden sind. Es werden sonach zur Wahrung der Rechte der obgenannten im Auslande befindlichen Franz, Vladislaw und Hieronim Zychoń Hr. Adv. Dr. Stojałowski mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, und werden die Abwesenden aufgefordert, rücksichtlich der ihnen zukommenden Antheile aus dem obigen Rentenrückstande entweder unmittelbar selbst aufzutreten, oder mittelst des Curators oder eines anher namhaft zu machenden Bevollmächtigten ihre Rechte geltend zu machen.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 20. Juli 1858.

N. 10538. **Edict.** (869. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Wohnorte nach unbekannten Herrn Karl Dr. Adler in der Rechtssache der Frau Christine Milieska wider selben und Genossen wegen Zahlung der Summe von 4100 fl. CM. s. N. G. behufs Zustellung der für denselben ergangenen Bescheide vom 19. Jänner 1858 z. Z. 17119 und 28. April 1858 z. Z. 17119 und Vornahme weiterer Schritte der hiesige Advokat Hr. Dr. Rutowski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Bandrowski zum Curator bestellt.

Wovon der dem Wohnorte nach unbekannte Hr. Dr. Karl Adler mittelst gegenwärtigen Edictes verständiget wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów am 22. Juli 1858.

Kundmachung. (862. 3)

Mittelst welcher von Seite der k. k. Genie-Direction zu Krakau zu allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß in der Krakauer k. k. Militär-Bau-Verwaltungskanzlei (Franciskaner Platz Nr. 221 ebener Erde) wegen Sicherstellung der in den Militärgebäuden zu Tarnów, Pilzno, Jasło und Dukla, dann zu Lancut und Leżajsk für die nächstfolgenden 3 Militär-Jahre d. i. vom 1. November 1858 bis Ende October 1861 vorkommenden, Steinmetz-, Schieferdecker-, Maurer-, Zimmermanns-, Tischler-, Schmied- und Schlosser-, Spängle-, Anstreicher-, Glaser-, Wagner- und Binder-, dann Gelbgießer- und Kupferschmied-Arbeiten, eine Verhandlung, mittelst Einbringung schriftlicher gesiegelter Offerte am 24. September 1858 in der 10ten Vormittags-Stunde, wird abgehalten werden.

Jedes dieser Offerte muß mit dem im laufenden Jahre ortsobrigkeitlich ausgestellten Zeugnisse über die Befähigung des Offerenten zur Uebernahme des offerirten Arbeitsleistungen belegt, und überdieß mit der betreffenden Caution, welche etweder in baarem Gelde, in k. k. Staats-Papieren nach dem börsenmäßigen Curse, wenn solcher den Nennwerth nicht überschreitet; oder in gesetzlich anerkannten Hypotheken erlegt werden kann, — versehen sein.

Die Cautionen für die sämmtlich obspecificirten Professionisten-Arbeiten in den nachbenannten Stationen sind im Nachstehenden festgesetzt, u. z.:

Für die Stationen:

Tarnów	mit	800 fl.
Pilzno	„	20 fl.
Jasło	„	100 fl.
Dukla	„	360 fl.
Lancut	„	70 fl.
Leżajsk	„	100 fl.

Obbeschriebene Arbeiten können nicht getrennt, sondern müssen im ganzen von einem Unternehmer, jenachdem er solche für eine oder die andere der obbenannten Stationen zu übernehmen gesonnen ist, übernommen werden.

Ferner sind die Anbote mittelst Perzenten, Zuschüssen oder Nachlässen auf die bei der Krakauer Militär-Bau-Verwaltungskanzlei, und bei dem Genie-Directions-Filiale zu Tarnów erliegenden Einheits- oder Grundpreise zu machen, und selbe mit Ziffern und Buchstaben deutlich anzusetzen; auch müssen die Offerte nach Vorschrift verfaßt, und in denselben ausdrücklich angegeben sein, daß der Offerent alle übrigen Bedingnisse, welche bei den genannten beiden Kanzleien in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, gelesen und wohl verstanden habe, sich ferner verpflichte, sämmtliche Bedingungen genau einhalten, und hiefür mit seinem ganzen beweglichen und unbeweglichen Vermögen haften wolle.

Alle Offerte welche berücksichtigt werden sollen, können schon früher, müssen aber spätestens bis zur anberaumten Vormittagsstunde, in der vorbezeichneten Bau-Verwaltungskanzlei eingereicht werden, wogegen die nach verstrichenem festgesetzten Termine eingelaufenen Offerte unberücksichtigt bleiben. Es muß daher im Interesse der Unternehmer liegen, rechtzeitig Anbote vorzulegen.

K. k. Genie-Direction.

Krakau am 17. August 1858.

N 1543. **Edict.** (855. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Milówka wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Einschreiten des Adolf Gross als Bevollmächtigten des Hrn. Beniamin Holländer und Gustav Baum aus Bielitz die executive licitatorische Veräußerung der den Eheleuten David und Regina Tobias gehörigen Hausrealität NC. 120/220 in Milówka sammt Zugehör zur Hereinbringung der von den Erstern ersiegten Forderung pr. 460 fl. CM. c. s. c. bewilligt, und zur Vornahme derselben drei Tagfahrten im Orte Milówka u. z.:

die erste auf den 31. August 1858
die zweite „ 30. September „ und
die dritte „ 29. October „

angeordnet worden sind.

Die Kauflustigen werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß sie das Schätzungs-Protocoll und die Licitations-Bedingnisse in der hiergerichtlichen Registratur in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen oder in Abschrift erheben können, und daß dieses Haus sammt Zugehör bei dem ersten und zweiten Termine nur um den, oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswerth pr. 660 fl. CM. bei dem dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Milówka am 29. Juli 1858.

N. 23983. **Ankündigung.** (873. 3)

Zur Wiederbesetzung der zu Wadowice erledigten mit einer jährlichen Bestallung von Zweihundert Gulden CM. und mit einem jährlichen Quartierbeitrage von Vierzig Gulden CM. verbundenen Stadt Wundarztenstelle wird der Concurs bis Ende September 1858 hiermit ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre mit dem Taufscheine, mit beglaubigten Abschriften der Diplome über die an einer inländischen Universität erlangte Befähigung zur Ausübung der Wundarzneiurkunde und Geburtshilfe, mit den Nachweisungen über die Kenntniß der polnischen und deutschen Sprache, über ihr moralisches und politisches Wohlverhalten über ihre etwa schon geleisteten Dienste und sich erworbenen Verdienste belegten Gesuche durch die k. k. Kreisbehörde ihres Wohnortes oder, wenn sie bereits im öffentlichen Dienste stehen, durch ihre unmittelbar vorgesetzte Behörde bei dem Stadtmagistrate in Wadowice zu überreichen.

K. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 20. August 1858.

Z. 24565. **Kundmachung.** (888 3)

An dem k. k. vollständigen Gymnasium in Krakau ist eine Lehrerstelle für Latein und Griechisch mit dem Jahresgehalte von 900, eventuell 1000 Gulden CM. und dem Anspruche auf die gesetzlichen Decennalzulagen zu besetzen.

Bewerber um dieselbe haben ihre an das hohe k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht gerichteten, mit den erforderlichen Belegen und namentlich auch mit der Nachweisung über die Lehrbefähigung für das ganze k. Gymnasium versehenen Gesuche durch die respective k. k. Gymnasial-Directionen und Landesbehörden bis zum 25. October l. J. bei dieser k. k. Landes-Regierung einzubringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 20. August 1858.

N. 6825. **Ankündigung.** (878. 3)

Von Seite des Tarnower k. k. Bezirksamte wird hiemit zu allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Lieferung des Rindfleisches für die christlichen und israelitischen Einwohner zu Tarnów und den Vorstädten, so wie die für das daselbst stationirte k. k. Militär auf die Zeit vom 1. November 1858 bis Ende December 1859 die Licitation am 13. September 1858 um 10 Uhr Vormittags in der Kanzlei des k. k. Bezirksamtes zu Tarnów abgehalten werden wird.

Sollte bei dieser Verhandlung kein günstiger Anbot erzielt werden, so wird die zweite Licitation für den 20 und die dritte für den 27. September l. J. gleichzeitig ausgeschrieben.

Das vor Beginn der Licitation zu erlegende Vadium, welches zugleich als eine Caution behandelt wird — beträgt für ein ganzes Jahr 1200 fl. CM. im Baaren oder sonst annehmbaren Staatspapieren.

Die übrigen Licitationsbedingnisse werden vor Beginn der Licitation bekannt gegeben werden.

Vom k. k. Bezirksamte.

Tarnów am 16. August 1858.

N. 2324. **Edict.** (880. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Kenty als Gerichte wird dem Wohnorte nach unbekannten Vincenz Danek aus Willamowice bekannt gemacht, es habe wider denselben die Johann Hanik'schen Pupillen durch den Vormund Stanislaus Merta die Klage auf Zahlung von 40 fl. CM s. N. G. unterm 28. Juni 1858 l. J. z. Z. 232 jud. angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 25. October l. J. um 9 Uhr Vormittags hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Aufenthalt des Belangten unbekannt ist, wurde zu dessen Vertretung Josef Fox aus Willamowice bestellt, mit welchen die angebrachte Rechtssache nach der gal. G. O. verhandelt werden wird.

Der Belangte wird hiemit erinnert, zur rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, in dem er sich die aus deren Versäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Kenty am 12. Juli 1858.

Nr. 3149 **Edict.** (881.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biala wird hiemit allgemein bekannt gemacht, es werde in Sachen David Feldhändler in Bielitz gegen Georg und Johanna Chrebok in Lipnik wegen schuldigen 246 fl. 12 kr. CM. c. s. c. die 4. Licitationstagfahrt wegen Verkauf der Realität N. 137 zu Lipnik zum 19. October l. J. Früh 10 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhange ausgeschrieben, daß diese Realität bei diesem Termin auch unter dem mit 4388 fl. 46 kr. CM. erhobenen Schätzungswerth und um welch immer einen Anbot hintangegeben werden wird, daß sich jeder Kauflustige mit dem Vadium von 438 fl. 15 kr. CM. zu versehen habe, und daß die im hierseitigen Edict vom Febr. 1858 Z. 110 angedeuteten übrigen Licitationsbedingnisse beibehalten werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Biała am 26. Juni 1858.

N. 1744/St. **Ankündigung** (857. 1)

Am 18. v. M. früh um 5 Uhr ist zwischen den herrschaftlichen Scheuern zu Zborówek Wieliczkaer Bezirks, ein lebendiges 2 monatliches weggelegtes Kind männlichen Geschlechtes vorgefunden und dem Gutspächter Hrn. Szafrański eigentlich seiner Schwester zur Pflege übergeben worden, wo es sich bis nun befindet.

Das vorgefundene Kind war nachstehends bekleidet: Es hatte an sich ein weisses Hemd vom dünnen Leinwand, am Kopfe eine Haube mit Spitzen benähet, einen blau perkalenen Spenzer (kaftanik) und war eingewickelt in ein watirtes Polsterüberzeug worin man 4 Stück dünne Leinwandfetzen getroffen hat.

Es wird demnach Jedermann der über das frägliche Kind irgend eine Auskunft zu geben vermag aufgefordert, die dießfällige Anzeige hier entweder unmittelbar oder aber an seine Zuständigkeitsbehörde unverzüglich zu erstatten.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Wieliczka am 31. Juli 1858.

In der Buchdruckerei des „CZAS." In Vertretung des Buchdruckerei-Geschäftsleiters: Stanislaus Gralichowski.